

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

März / April 2021

Einfacher - schneller - bürgerfreundlicher Effizientes Verwaltungshandeln für einen modernen Staat beschleunigen

Von Christian Haase

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Grundlage der föderalen Staatsstruktur in Deutschland ist der Subsidiaritätsgedanke. Bundes- und landesgesetzliche Vorgaben setzen dabei den Rahmen und wirken sich auf die Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit und das Tempo des Verwaltungshandelns aus. Dies hat unser Gemeinwesen viele Jahrzehnte gut getragen. Doch sind die bestehenden Regelungen, Strukturen, Institutionen und Verantwortlichkeiten unseres Staates noch zeitgemäß?

Um aus der aktuellen Krise zu lernen, brauchen wir den Mut, bisherige Verfahren zu überdenken und Entbürokratisierungspotenziale zu erschließen. Welche bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben sind für eine effiziente Verwaltungsarbeit erforderlich? Wo müsste der subsidiäre Handlungsspielraum erweitert, wo müssten einheitliche Standards geschaffen werden? Müssen Kompetenzen erneuert werden – braucht es etwa eine Bundeskompetenz für Digitalisierungsprojekte? Wie binden wir den Sachverstand der Kommunen besser und frühzeitiger ein, damit die Gesetze praxisnäher gestaltet werden und die Digitalisierung schneller voranschreiten kann?

Darüber möchten wir diskutieren und **laden Sie sehr herzlich ein zu einem digitalen Fachgespräch (Video-Konferenz) am Freitag, den 30. April 2021, von 12.00 bis 13.30 Uhr**. Weitere Informationen und die Anmeldeoption finden Sie unter <https://www.cduscsu.de/veranstaltungen>.

Der Deutsche Bundestag hat Anfang April den Nachtragshaushalt 2021 verabschiedet. Mit 240 Milliarden Euro Neuverschuldung stellt Finanzminister Scholz einen neuen Schuldenrekord auf. Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die Stabilisierung der Wirtschaft haben selbstverständlich höchste Priorität. Zurecht stellt unser haushaltspolitischer Sprecher Eckhardt Rehberg aber die Frage, „ob bei den Ausgaben des Bundes noch Maß und Mitte gelten. Jeder zusätzliche Euro heute schränkt die Haushalte der kommenden Jahre ein. Ab 2026 müssen von den Schulden rund 18 Milliarden Euro Jahr für Jahr getilgt werden. Ich würde mir wünschen, dass auch von Seiten des Finanzministers nicht ständig der Eindruck erweckt würde, dass für alles und jeden Geld da ist.“



Christian Haase MdB

Foto: DBT / Inga Haar

Der vom Bundesfinanzminister falsch erweckte Eindruck führt zwangsläufig zu weiteren Begehrlichkeiten gegen den Bund. Forderungen nach einem auch vom Bund getragenen kommunalen Rettungsschirm 2021 sind zwar aus kommunaler Sicht nachvollziehbar, verkennen aber die Lage: Während die Länder und insbesondere der Bund im vergangenen Jahr hohe Milliardenverluste verzeichnen mussten, haben die Kommunen immerhin noch bundesweit zwei Milliarden Euro Überschuss erzielt – auch durch große finanzielle Unterstützung des Bundes, die zudem durch die Anhebung des KdU-Bundesanteils über die Corona-Pandemie hinauswirkt und die Kommunalhaushalte dauerhaft um mehrere Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Um die Sachlage überhaupt bewerten zu können, werden zunächst belastbare Informationen über die konkreten finanziellen Auswirkungen der aktuellen Lage benötigt. Da noch keine ausreichend belastbaren Kassenergebnisse vorliegen, kann auch keine realistische Bewertung der Sachlage erfolgen. Bei allem Verständnis für die Lage der Kommunen brauchen wir Geduld – und Initiativen der Länder, die Liquidität der Kommunen zu sichern.

In dieser Ausgabe setzen wir unsere Reihe „Zur Diskussion“ fort. Nach den kommunalen Erwartungen an die kommende Wahlperiode sowie Fragen der Entwicklung unserer Innenstädte liegt dieses Mal der Schwerpunkt auf der Entwicklung ländlicher Räume. Wir möchten damit einen Impuls leisten für Dörfer, die Willkommensräume sind, Gemeinschaften, die Gestaltungskraft haben, und eine Wirtschaft, die Wertschöpfung in die Region bringt.

Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern, Kommunen

Für einen modernen, bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Staat

Von Christian Haase MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzender der kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV)

Die Kommunen sind ein Stabilitätsanker auch in der Krise. Tausende kommunale Amts- und Mandatsträger tragen in Krisenzeiten ebenso wie in normalen Zeiten ihre Verantwortung und finden vor Ort passende Lösungen für die Menschen. Auf unsere Kommunen können wir uns verlassen.

Grundlage der föderalen Staatsstruktur in Deutschland ist der Subsidiaritätsgedanke, wonach die unterste geeignete Ebene eine Aufgabe lösen soll. Das ist Ausdruck von echter Freiheit in Verantwortung und Demokratie und wendet sich gegen Bevormundung und Fremdbestimmung. Erst einmal sind die örtlichen Gemeinschaften zuständig, ihre Belange außerhalb des Zugriffs des Staates selber zu regeln und zu verwalten. Unser Grundgesetz in Art 28 (2) gewährt den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dabei ist die finanzielle Eigenverantwortung zu gewährleisten: „Im Rahmen der Gesetze“ heißt nichts anderes, als dass die Gesetzgeber im Bund und den Ländern den Gestaltungsspielraum der Kommunen faktisch begrenzen.

Die Ebene, die einem Problem am nächsten steht, soll dieses also lösen, sofern diese Ebene dafür die erforderlichen Kompetenzen und Mittel hat. Die Kommunen sind zwar keine eigene staatliche Ebene wie Bund und Länder. Sie sind aber in vielen Belangen die Verwaltungsebene, die am ehesten geeignet ist, das Subsidiaritätsprinzip mit Leben zu füllen. Die Kommunen sind am nächsten an den Menschen dran – ihre Vertreter kennen die Lage vor Ort am besten und können am ehesten unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten Herausforderungen meistern und Probleme lösen.

Für die effiziente Umsetzung des Subsidiaritätsgedankens sind nicht

nur Nähe und Kompetenz von großer Bedeutung. Entscheidend sind auch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel – im Besonderen die notwendigen Finanzmittel. Die Verwaltungsebene, die eine Aufgabe im Sinne der Subsidiarität regeln soll, muss auch über die dafür erforderlichen Finanzmittel verfügen können – sei es durch Einnahmen aus eigener Steuerhoheit, eine Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen oder über Zuweisungen aus Finanzausgleichsmechanismen wie sie auf Länderebene im Rahmen kommunaler Finanzausgleichsregelungen vorgenommen werden.

Ziel früherer Föderalismusreformen war es, Zuständigkeiten zu entzerren und Aufgabenverantwortung klarer zu regeln. Die dabei gefundenen Kompromisslösungen sind gerade in jüngerer Vergangenheit immer wieder aufgeweicht worden. Die Aufgabenkompetenz des Bundes wurde durch Förderprogramme aber auch über diverse Grundgesetzänderungen immer weiter ausgeweitet bis hin zu einer Mitfinanzierungsverantwortung im Bildungsbereich und bei der Kinderbetreuung. Mischfinanzierungen verzerren Zuständigkeiten, erschweren die effiziente Aufgabewahrnehmung und tragen vor allem dann nicht zur Verbesserung der Lage bei, wenn Landesmittel durch Bundesmittel ersetzt werden oder für die Kommunen gedachte Bundeszuweisungen in Landeshaushalten versickern. Die Erkenntnis, dass für die Kommunen gedachte Finanzmittel des Bundes kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten sind, hat sich auf Länderebene noch nicht überall durchgesetzt. Auch entpuppen sich Förderprogramme immer wieder als „goldene Zügel“, weil der Bund nicht nur die Mittel bereitstellt, sondern selbstverständlich auch mitbestimmt, wie diese Mittel verwendet werden. Der Grundsatz, unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Besonderheiten Herausforderungen zu meistern (Subsidiaritätsprinzip), ist damit kaum noch zu vereinbaren.

Hinzu kommt, dass Förderprogramme die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kom-

Inhalt

Einfacher - schneller - bürgerfreundlicher - Effizientes Verwaltungshandeln für einen modernen Staat beschleunigen	1
Subsidiaritätsneustart in Bund, Ländern, Kommunen - Für einen modernen, bürgerfreundlichen und leistungsfähigen Staat	2
Künstliche Intelligenz ist Chance für Kommunen - Automatisierte Verfahren können die Verwaltung entlasten	4
Drei-Punkte-Plan für Klimaanpassung in Kommunen - Neue Strategie ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein	5
Parteitaktik darf politisches Handeln nicht lähmen - Olaf Scholz gefährdet nachhaltige Energieversorgung	6
Änderung des GRW-Gesetzes - Bund verbessert Fördermöglichkeiten in wirtschaftsnahe Infrastruktur	7
Länder und Kommunen weiter unterstützen - Sanierungsstau bei kommunalen Sportstätten zielgerichtet begegnen	8
Bauen mit Holz ist gesicherter Klimaschutz - Neue Förderrichtlinien sind in Kraft getreten	8
Sieben mal Zukunft auf dem Land - CDU/CSU-Fraktion unterstützt neue Kampagne für die ländlichen Räume	9
Diskussionspapier - Sieben Mal Zukunft auf dem Land	9
EU-kommunal - Informationen aus dem Europäischen Parlament	21
Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen - Traditionsreicher Innentadt Wettbewerb läuft bis 17. September 2021	28
Kommunalpolitische Bildung - Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort	28

munen weiter öffnen. Denn in der Regel sind diese Förderprogramme mit einem kommunalen Eigenanteil verbunden, den finanzschwache Kommunen kaum leisten können und Kommunen in Haushaltsnotlage eigentlich nicht leisten dürfen, wenn es nicht der Umsetzung von Pflicht-

aufgaben dient. Damit erreichen solche Förderprogramme häufig das Gegenteil dessen, was sie beabsichtigen und befeuern eine Abwärtsspirale finanzschwacher Kommunen, statt diese zu durchbrechen.

Die Umsetzung der Mischfinanzierung und geteilten Aufgabenkompetenz zeigt deutlich, dass das Ergebnis von gut gemeint nicht immer gut gemacht ist. Wir brauchen daher einen Subsidiaritätsneustart, bei dem nicht nur klare Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen geregelt werden, sondern auch sichergestellt wird, dass jeder Verwaltungsebene für die ihr zugewiesenen Aufgaben ausreichend (Finanz-)Mittel zur Verfügung stehen. Am bestehenden Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen ist dabei festzuhalten.

Statt einer Ausweitung von kommunalen Förderprogrammen brauchen wir eine verlässliche und kontinuierlich ausreichende Finanzausstattung der Kommunen. Kommunen brauchen vor allem haushälterische Planungssicherheit mit langfristiger Perspektive, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen und eine wichtige Rolle auch für öffentliche Investitionen ausfüllen sollen. Hierfür sind nach dem Grundgesetz die Länder verantwortlich. Leider sind immer wieder Verfassungsgerichte gefordert, die Länder an ihre Pflicht zur finanziellen Mindestausstattung zu erinnern.

Neben einer auskömmlichen Ausgestaltung der kommunalen Finanzausgleichsregelungen in den einzelnen Ländern brauchen die Kommunen aber auch wie bislang eine gesicherte Beteiligung am gesamtstaatlichen Aufkommen aus Einkommens- und Umsatzsteuer. Dabei hat sich der Kommunalanteil an der Umsatzsteuer in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Transferweg für Leistungen des Bundes zugunsten der Städte und Gemeinden entwickelt. Erhielten die Kommunen ursprünglich 2,2 Prozent des Gesamtvolumens der Umsatzsteuer als Ersatz für die Ende der 1990er Jahre entfallene Gewerbesteuer, ist dieser Anteil vor allem in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Damit wird auch der ursprünglichen Verteilungsintention zugrunde liegende Verteilungsfaktor nach Wirtschaftskraft relativiert. Seit 2018 dient die Umsatzsteuerbeteili-

gung der Kommunen in Kombination mit einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II auch als Transferweg für die Förderung finanzschwacher Kommunen – mit dem Nachteil der Zielungenauigkeit, weil die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens stärker finanzkräftige Kommunen fördert und ebenfalls die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen öffnet. Ein Subsidiaritätsneustart ist somit auch mit einer Neuverteilung des kommunalen Umsatzsteueraufkommens zu verbinden: Die über 2,2 Prozentpunkte hinausgehende kommunale Beteiligung ist nicht nach Wirtschaftskraft, sondern nach Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben, aber auch der ungünstigen Relation aus großer Gebietsfläche und geringer Einwohnerzahl auszurichten.

Letztendlich wird von der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen abhängen, wie hoch die kommunale Beteiligung am gesamtstaatlichen Steueraufkommen ausfallen muss. Klar ist aber auch, dass zu einer aufgabenangemessenen auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen ein entsprechender Finanzausgleich gehört, wenn künftig seitens des Bundes bei den Kommunen obliegenden Aufgaben Standards angehoben oder Leistungen ausgeweitet werden. Auch wenn unsere föderale Finanzstruktur aufgrund des fehlenden Durchgriffsverbots des Bundes auf die Kommunen keine direkte Konnexität zwischen Bund und Kommunen vorsieht, darf das künftig nicht mehr dazu führen, dass die Kommunen bei bundesgesetzlich veranlasster Erhöhung von Standards bestehender Aufgaben oder Ausweitung von Leistungen allein darauf vertrauen müssen, dass die Länder ihnen die damit verbundenen Mehrausgaben oder daraus resultierende Mindereinnahmen ausgleichen. Jede Standardsetzung und jede Leistungsausweitung braucht künftig ein Preischild und einen klaren Mechanismus, wie die erforderlichen Finanzmittel auf der kommunalen Ebene ankommen. Deshalb müssen die Beschlüsse und Entscheidungen des Bundesrates Konnexität in den Ländern auslösen. Wenn die Länder im Bundesrat Ausgaben für die Kommunen beschließen, müssen sie dafür haften.

Um sicherzustellen, dass die kom-

munalen Belange bei bundesgesetzlichen Regelungen künftig von vornherein ausreichend berücksichtigt werden, brauchen wir einen Kommunalbeauftragten der Bundesregierung. Dieser wird in der Bundesregierung die Belange der Kommunen koordinieren, um den Landkreisen, Städten und Gemeinden dauerhaft in der Regierungsarbeit des Bundes Gehör zu verschaffen. Der Bund ist Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Er wird durch das Grundgesetz Art. 28 (3) verpflichtet zu gewährleisten, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen des Art. 28 (1) und (2) entspricht. Also muss auf Bundesebene immer wieder darauf hingewirkt werden, dass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung nachkommt. Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung unseres Staates. Die institutionelle Beteiligung der Kommunen in den Geschäftsordnungen der Bundesministerien war ein erster Schritt und muss nun auch im Regierungshandeln kontinuierlich berücksichtigt werden.

Zum Subsidiaritätsneustart gehört neben der finanziellen auch zwingend die personelle Absicherung. Die Kommunen brauchen auch jenseits der Kinderbetreuung ausreichend Personal, um die ihnen übertragenen Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Bereits die stockende Abwicklung laufender Förderprogramme zeigt, dass der Mittelabfluss nicht an mangelndem Bedarf vor Ort hakt, sondern oftmals durch Lücken in der Personalausstattung der Kommunen verursacht wird. Auch Verwaltungsaufgaben wie Baugenehmigungen verzögern sich, wenn die Ämter nicht ausreichend personell besetzt sind. Die Erfahrungen der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie zeigen deutlich, dass jede Krisensituation die Lage verschärft, weil Personal zur Bewältigung von Sonderanforderungen aus anderen Abteilungen abgezogen wird. Es wird also nicht ausreichen, mehr Geld für die den Kommunen übertragenen Aufgaben und Investitionsbedarfe bereitzustellen, selbst wenn damit höhere Personalkosten abgedeckt werden. Es werden auch Auszubildende gebraucht, um Löcher in der ohnehin dünnen kommunalen Personaldecke zu stopfen. Die Bildungs- und Ausbildungs-

strategie von Bund und vor allem Ländern muss hierauf reagieren.

Die Digitalisierung der Verwaltung und Vereinfachungen in Verwaltungsverfahren werden dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung und zwischen den Verwaltungsebenen, gerade in Krisenzeiten, effizienter zu gestalten und die Arbeit in den Kreis- und Rathäusern zu erleichtern. Das ist auch dringend notwendig, um die anstehenden Altersabgänge teilweise zu kompensieren. Den Verwaltungsfachangestellten, der beispielsweise einen Bauantrag prüft und am Ende die Baugenehmigung erteilt, kann aber auch der beste Algorithmus nicht ersetzen. Um in absehbarer Zeit Smart-Cities und Smart-Regions zu realisieren, muss die Entwicklung mehr Fahrt aufnehmen.

Dringend notwendig ist auch Mut, bisherige Verfahren zu überdenken. Warum muss ein kommunales Bauamt zwingend zusätzlich Bauvor-

schriften der Bundes- oder Landesebene beachten, wenn es Fördermittel von dort bekommt? Verwaltungen arbeiten im Alltag auch nicht im rechtsfreien Raum.

Subsidiarität bedeutet auch, Freiheit und Vertrauen darauf, dass diese Freiheit zum Wohle des Gemeinwessens genutzt wird. Immer weitere Planungseinschränkungen, wie sie beispielsweise die SPD durch bundesgesetzliche Vorgaben beim Ausbau der Windenergie verfolgt, zeugen von großem Misstrauen gegenüber der kommunalen Planungskompetenz und untergraben den Subsidiaritätsgedanken – auch mit eklatanten Folgen für die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung und des kommunalen Ehrenamtes. Wer kommunale Räte zum verlängerten Arm eigener zentralistischer Gedankenansätze degradiert, darf sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft, sich längerfristig vor Ort zu engagieren, abnimmt. Für die Zukunft unseres Landes ist solch ein zentralis-

tischer Bevormundungsansatz ein erhebliches Risiko, dem wir auch mit einem Subsidiaritätsneustart entschieden entgegenzutreten müssen.

Der Subsidiaritätsneustart wird Bund, Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellen, die nicht in wenigen Wochen gelöst werden können. Auch wenn die Zeit drängt, dürfte absehbar sein, dass dies eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode des Deutschen Bundestages sein wird. Wichtig ist, dass am Ende nicht nur Kompromisse, sondern auch passende Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit und unserer Zukunft gefunden werden. Damit können wir die Grundlagen dafür schaffen, dass unsere Kommunen weiterhin Stabilitätsanker sind und wir uns auf sie und die Arbeit tausender kommunaler Amts- und Mandatsträger verlassen können. Die Ideen von Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein sind nach wie vor aktuell.

Künstliche Intelligenz ist Chance für Kommunen

Automatisierte Verfahren können die Verwaltung entlasten

Die Initiative „Künstliche Intelligenz in den Kommunen“ hat Mitte März einen Arbeitsbericht über künstliche Intelligenz in Kommunen vor. Dazu erklären der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christian Haase und der digitalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Tankred Schipanski:

Haase: „Viele Kommunalverwaltungen leiden unter Personalmangel – das zeigt sich nicht erst in der Krise, sondern bereits im normalen Alltag. Die Folgen sind nicht nur lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen. Dabei binden vor allem Routineaufgaben Personalressourcen, die dann an anderer Stelle fehlen. Die Automatisierung von Verfahren mittels künstlicher Intelligenz kann die Kommunalverwaltung bei Routineaufgaben entlasten und dazu beitragen, Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten. Sei es beispielsweise bei der auf Algorithmen basierenden automatisierten Straßenunterhaltung oder der Verzahnung von Meldedaten mit der Haushaltsplanung, um jederzeit ‚auf

Knopfdruck‘ tagesaktuelle Entscheidungsgrundlagen abrufen zu können. Für eine effiziente und effektive kommunale Selbstverwaltung muss bei solchen Routineaufgaben künstliche Intelligenz als Chance genutzt werden. Gleichwohl gebietet es die Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, dass bei Anträgen mit Ermessensspielraum die letztendlichen Entscheidungen von Mitarbeitern getroffen werden und nicht von Algorithmen. Auch der beste Algorithmus wird keinen Bauantrag prüfen und genehmigen können. Die Einschaltung der zwischenmenschlichen Ebene erst im Widerspruchsverfahren ist im Sinne einer bürgerfreundlichen Kommunalverwaltung nicht zielführend und nicht anzustreben.“

Schipanski: „KI bietet für die Verwaltung große Potentiale. Bedingung ist hierfür eine gute Digitalisierung der Verwaltung. Diese schieben wir mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes voran. Knapp 600 Verwaltungsleistungen werden zusammen mit den Ländern bis Ende 2022 digitalisiert. Dafür hat der Bund im Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020

noch einmal die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltungen in den Kommunen um 3 Milliarden Euro erhöht. Das im März 2021 verabschiedete Registermodernisierungsgesetz ist für die Vernetzung und erleichterte Abrufung personenbezogener Daten ein Meilenstein. Damit haben wir eine wichtige Grundlage zur Nutzung Künstlicher Intelligenz auch in den Kommunalverwaltungen gelegt.“

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Drei-Punkte-Plan für Klimaanpassung in Kommunen

Neue Strategie ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein

Die Bundesumweltministerin und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände haben Ende März 2021 einen schnell wirksamen Drei-Punkte-Plan zur Anpassung an den Klimawandel vereinbart.

Die wesentlichen Elemente sind:

1. ein bundesweites Beratungszentrum für Städte, Landkreise und Gemeinden, das bis zum Sommer 2021 seine Arbeit aufnehmen wird. Kommunen aus ganz Deutschland sollen Informationen und Anregungen für Strategien und Projekte zur Klimaanpassung erhalten.
2. Der Bund fördert den Einsatz von lokalen Anpassungsmanagerinnen und -managern. So wird sichergestellt, dass die Strategien auch in der Praxis ankommen.
3. Besonders innovative Lösungen von Kommunen werden über den Wettbewerb „Blauer Kompass“ prämiert.

Alle drei Punkte sollen noch vor der Sommerpause umgesetzt werden.

Nach Auffassung des kommunalpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase müssen Klimaanpassungsmaßnahmen stärker in den Fokus rücken. Um durch die Folgen des Klimawandels entstehende Schäden soweit wie möglich zu minimieren, sei es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wichtig, parallel zu Klimaschutzmaßnahmen auch Klimaanpassungsmaßnahmen zu forcieren und diese künftig gleichrangig zu Klimaschutzmaßnahmen zu behandeln. „Wir begrüßen grundsätzlich die Vereinbarung des Bundesumweltministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden. Diese ist ein erster – allerdings zu zögerlicher – Schritt in die richtige Richtung“, so Haase. „Im Sinne einer Klimavorsorge darf die Förderung aber nicht bei Anpassungsmanagern verharren, sondern muss auch Investitionen zur Klimaanpassung unterstützen. Dafür ist es auch wichtig, bestehende Förderprogramme für Maßnahmen der Klimaanpassung zu öffnen und weiterzuentwickeln. Nur eine bundesweite Beratung und die Beschäftigung eines Anpassungsmanagers ist wenig effizient



Foto: Dominik Wehling

ent und nicht zielführend. Wenn die daraus resultierenden investiven Anpassungsmaßnahmen an der finanziellen Umsetzbarkeit vor Ort scheitern, ist die neue Initiative nur ein Tropfen auf den heißen Stein.“

In den vergangenen Jahren hat Deutschland wiederholt trockene Sommer erlebt. Die Landwirtschaft, aber auch das Gesundheits- und Sozialwesen bekommen die Folgen der Dürre zu spüren. Wetter-Extreme wie anhaltende Hitzewellen, Dürren, Waldbrände, Starkregen und Überflutungen machen die Folgen zu einem Alltagsphänomen, das immer weniger die Ausnahme wird. Die Folgen des Klimawandels sind mit erheblichen Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlstand in Deutschland verbunden, die insbesondere in den Kommunen vor Ort sichtbar werden: Gesundheitsbelastungen bis hin zu vorzeitigen Todesfällen, signifikante Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen sowie in der Land- und Forstwirtschaft, Engpässe in der Wasserversorgung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) beschlossen und diese seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu spielt die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen eine zentrale Rolle.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze weist darauf hin, dass die Folgen des Klimawandels vor allem den Kommunen zu schaffen machen,

wobei jede Kommune anders betroffen sei. „Eine Stadt erlebt immer häufiger Hochwasser, eine andere Gemeinde kämpft mit Wasserknappheit und in der dritten leiden ältere Menschen unter der Hitze der Großstadt. Jede dieser Kommunen soll künftig die Klimaanpassung umsetzen, die zu ihr passt.“ Anpassung sichere die ökonomischen Grundlagen und sei ein Mehrwert für die Lebensqualität der gesamten Gesellschaft.

Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von Leipzig erläutert, dass der Drei-Punkte-Plan Forderungen aus den Städten aufgreife und ihren Einsatz für eine nachhaltige Klimafolgenanpassung unterstütze. Das sei ein erster Schritt, dem in der nächsten Legislaturperiode weitere folgen müssen. „Wie wir heute bauen, bestimmt auf lange Sicht das Leben in unseren Städten. Denn Brücken, Wohngebiete, Rad- und Schienenwege ebenso wie Infrastrukturen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben lange Lebenszeiten. Wir müssen heute konsequent den Wandel des Klimas mitdenken und für eine nachhaltige Entwicklung in den Städten vorsorgen. Es geht um einen langfristigen Umgang mit dem Klimawandel vor unserer Haustür.“

Der Präsident des Deutschen Landkreistags und Landrat des Kreises Ostholstein Reinhard Sager verweist darauf, dass die Landkreise mit viel

Engagement dabei seien, ihren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu leisten. „Da sich die Auswirkungen und Herausforderungen des Klimawandels in den Landkreisen bundesweit betrachtet sehr unterschiedlich darstellen, ist dies auch eine Frage im Zusammenhang mit der Beförderung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Dabei kann der vereinbarte 3-Punkte-Plan einen Beitrag leisten. Wichtig ist es, dass die Kommunen zielgenau die notwendige Beratung und Unterstützung bei der Anpassung an die unterschiedlichen Folgen des Klimawandels erhalten.“

Ralph Spiegler, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm betont, dass die Anpassung an den Klimawandel Kommunen vor besondere Herausforderungen stelle. „Hitze und Dürre, aber auch Starkregenereignisse und Hochwasser erfordern eine klare Strategie. Für Kommunen zahlt sich daher eine klimagerechte Stadtentwicklung aus, die insbesondere mehr Freiflächen, eine energieeffiziente Bauweise, erneuerbare Energien und eine klimagerechte Mobilität umfasst. Wir brauchen zudem mehr ‚Grün und Blau‘ in unseren Städten und Gemeinden. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es einer finanziellen Unterstützung von Maßnahmen sowie einem engen Zusammenwir-

ken von Bund, Ländern und Kommunen.“

Hintergrundinformation

Der Drei-Punkte-Plan für bessere Klimaanpassung in Kommunen:

1. Mit dem Beratungszentrum zur Klimaanpassung erhalten Städte, Gemeinden und Landkreise Beratung von zentraler Stelle. Hier werden Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt, die Kommunen helfen, passende Lösungen für die jeweilige Situation vor Ort zu erhalten. Das Beratungsteam unterstützt künftig die lokalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger dabei, individuelle Anpassungskonzepte zu entwickeln, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen, und es übernimmt eine „Lotsenfunktion“ bei Schritten in Richtung klimangepasste Kommune. Das Beratungszentrum soll bis zum Sommer 2021 an den Start gehen.
2. Gleichzeitig soll über das BMU-Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ nachhaltiges Anpassungsmanagement vor Ort aufgebaut werden. In vielen Fällen wird dies über lokale Anpassungsmanagerinnen und -manager geschehen, die die Umsetzung der Anpassungskonzepte in der Praxis begleiten und lokale Anpassungsstrategien kon-

sequent auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit auszurichten. Ab Mitte 2021 sollen die ersten Ausschreibungen laufen.

3. Besonders innovative Projekte der Klimaanpassung werden über den Wettbewerb „Blauer Kompass“ ausgezeichnet. In Zukunft können auch Kommunen in einer eigenen Kategorie an dem Wettbewerb teilnehmen. Ziel ist es, die besten Projekte bundesweit sichtbar zu machen, andere Kommunen in Deutschland zu inspirieren und damit künftig noch mehr innovative Klimaanpassungsprojekte zu entwickeln. Bis Sommer 2021 wird das Wettbewerbsbüro seine Arbeit aufnehmen.

Weiterführende Informationen

- Wettbewerb „Blauer Kompass“ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/wettbewerb-tatenbank-blauer-kompass#kategorie-quotprivate-und-kommunale-unternehmen-quot-hansegrand-klimabaustoffe>
- Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel <https://www.bmu.de/download/deutsche-anpassungsstrategie-an-den-klimawandel/>

Parteitaktik darf politisches Handeln nicht lähmen

Olaf Scholz gefährdet nachhaltige Energieversorgung

Aktuell bereitet die EU-Kommission einen Vorschlag für einen delegierten Rechtsakt zur sogenannten Taxonomie vor, der auch gravierende Auswirkungen auf kommunal getragene Gas-KWK-Anlagen haben wird. Die Bundesregierung kann sich bislang nicht auf eine Stellungnahme zu dem von der EU-Kommission geplanten Vorschlag für einen delegierten Rechtsakt zur sogenannten Taxonomie verständigen, weil das Bundesumweltministerium und das Bundeswirtschaftsministerium konträre Auffassungen vertreten, während das eigentlich federführend zuständige Bundesfinanzministerium das Thema schleifen lässt.

Der kommunalpolitische Sprecher

der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase hat kein Verständnis für die Hängepartie: „Wir bewerten die Pläne der EU-Kommission kritisch. Diese gefährden den Bestand vor allem kommunal getragener Gas-KWK-Anlagen und tragen nicht zu einer nachhaltigen Ausrichtung der Energieversorgung in der EU bei. Dass das BMU die unrealistischen Ziele der EU-Kommission unterstützt, mag dabei nicht verwundern. Wir unterstützen ausdrücklich die Haltung des BMWi, das dagegenhält. Nicht nachvollziehbar ist die Haltung des ebenfalls beteiligten BMF, das das Thema bislang schleifen lässt. Menschlich und parteipolitisch mag es verständlich sein, dass der SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz sich

nicht mit seiner Parteigenossin Svenja Schulze anlegen mag. Energie-, wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitisch ist diese Haltung aber ein verheerendes Signal. Damit gefährdet Olaf Scholz eine nachhaltige Energieversorgung.“

Die Ausrichtung der Taxonomie an sechs Umweltzielen widerspreche bereits den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung, die eine Ausrichtung unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftspolitischer Aspekte erfordern. Dass der aktuell vorliegende Entwurf der Taxonomie für gasgefeuere Kraftwerke und auch solche, die Gas in Kraft-Wärme-Kopplung nutzen, Grenzwerte für CO₂-Emissio-

nen vorsehe, die nach dem Stand der Technik nicht erreicht werden können, sei ebenfalls mit den Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar.

„Insbesondere KWK-Gas-Anlagen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Energieversorgung im Bereich Strom und Wärme leisten, wären von den investitionshemmenden Auswirkungen der von der EU-Kommission bislang vorgesehenen Vorgaben betroffen, weil diese nicht mehr oder nur noch zu erheblichen verschlechterten Konditionen finanziert werden können“, so Haase. Dabei seien gerade diese Anlagen sowohl für eine verlässliche Stromerzeugung als auch für eine nachhaltige Wärmeversorgung in verdichteten Ballungsräumen von besonderer Bedeutung.

Haase: „Ein Ende der KWK-Gas-Anlagen-Nutzung, wie sie bei Umsetzung der EU-Taxonomie in der bislang vorliegenden Fassung zu befürchten ist, würde nicht nur eine effiziente und verlässliche Stromversorgung nach dem Ausstieg aus Kohle und Atom gefährden, sondern zudem die Notwendigkeit nach sich ziehen, dass die bislang nachhaltige Wärmeversorgung über Fernwärme künftig durch teure und klimaschädliche Einzelheizungen ersetzt werden muss. Das mit der EU-Taxonomie angestrebte Ziel wird damit nicht nur nicht erreicht, sondern konterkariert.“

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert eine umfassende nachhaltige Betrachtung: „Wer Nachhaltigkeit als umwelt-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung begreife und sich nicht allein auf ökologische und parteitaktische Aspekte beschränke, könne dem Vorhaben der EU nicht zustimmen. Wir fordern daher Olaf Scholz dazu auf, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundeswirtschaftsministerium auf einen tragfähigen Kompromiss und eine realistische Position für eine deutsche Stellungnahme einzuwirken, die Nachhaltigkeit als gesamtpolitischen Ansatz begreift.“

Hintergrundinformation

Die EU-Taxonomie-Verordnung, die „Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“ vom 22. Juni 2020 legt die Kriterien fest, die entscheiden, ob Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig gelten. Sie gilt für alle Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen, für Berichtspflichten von Unternehmen sowie für alle nationalstaatlichen Regeln zu nachhaltiger Finanzierung. Die europäisch normierte Einstufung als nachhaltige Investition soll langfristig als Standard im Finanzsektor fungieren, z. B. bei grünen Unternehmensanleihen.

Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten und darf keinem von ihnen wesentlich schaden:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die hierfür notwendigen technischen Bewertungskriterien werden durch delegierte Rechtsakte festgelegt und in dazugehörigen Anhängen ausgeführt, die für jede Wirtschaftstätigkeit eine kurze Beschreibung sowie technische Bewertungskriterien enthalten. Die EU-Kommission sieht in ihrem Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur Taxonomie-Verordnung technische Kriterien (Schwellenwerte) zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Investitionen in KWK-Anlagen vor, die den Ausbau der KWK stark erschweren.

Änderung des GRW-Gesetzes

Bund verbessert Fördermöglichkeiten in wirtschaftsnahe Infrastruktur

Der Deutsche Bundestag hat Anfang März 2021 in 2./3. Lesung die Änderung des GRW-Gesetzes beraten. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase:

„Die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) ist ein wichtiger Baustein zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur wie die Erschließung von Gewerbegebieten, mit denen Kommunen wichtige Einnahmen sichern können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung eines Gewerbegebietes ist die gute Erreichbarkeit. Mit der Änderung des GRW-Gesetzes erweitert der Bund die Fördermöglichkeiten auf den Anschluss von Gewerbegebieten an überregionale Bundes- oder Landstraßen und beseitigt damit ein Hemmnis bei der Ausweisung von Gewerbegebieten. Denn immer wieder scheitern Pläne zur Erschließung und Vermarktung von Gewerbegebieten daran, dass diese nicht zügig an überregionale Bundes- oder Landstraßen angeschlossen wer-

den können, weil gerade strukturschwachen Kommunen die erforderlichen Finanzmittel für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen fehlen.

Wir begrüßen, dass der Bund mit der Änderung des GRW-Gesetzes das Entwicklungspotential vor allem von strukturschwachen Kommunen verbessert. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und ein wichtiger Schritt, die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Kommunen zu schließen.“

Länder und Kommunen weiter unterstützen

Sanierungsstau bei kommunalen Sportstätten zielgerichtet begegnen

In einer Anhörung hat sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages Ende März 2021 mit der Förderung von Sportstätten der Kommunen befasst. Der Bau, der Erhalt und die Sanierung von Sportstätten des Breitensports fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und Kommunen. Der Bund ist originär für die Unterstützung des Spitzensports verantwortlich. Dazu erklärt der sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger:

„Dem Sanierungsstau bei kommunalen Sportstätten werden wir zielgerichtet und nachhaltig im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten begegnen. Die hier verantwortlichen Bundesländer und Kommunen können auch in Zukunft auf eine anteilige Finanzierung des Bundes bauen. Denn: Über Jahrzehnte wurde von Seiten der zuständigen Bundesländer und Kommunen deutlich zu wenig in die Sportstätteninfrastruktur investiert. Das hat vielerorts zu maroden Turnhallen, nicht mehr zeitgemäßen Sportanlagen oder gar zu vollständigen Schließungen von Schwimmbä-



Foto: CDU / Jan Kopetzky

Eberhard Gienger MdB

dern geführt.

Um zielgerichtet, nachhaltig und bedarfsorientiert zu investieren, brauchen wir zunächst einen digitalen Sportstättenatlas, der ein genaues Lagebild zum Zustand der Sportstätten in Deutschland bietet. Zu beachten sind ferner eine sich wandelnde Sportnachfrage und Trends, die neue Voraussetzungen an Sporträume stellen.

Neben der Hilfe durch den Bund müssen die zuständigen Länder und Kommunen vor allem ihre eigenen Anstrengungen deutlich erhöhen. Hierzu gehören neben eigenen Förderprogrammen vor allem eine solide Finanzierung der Betriebskosten sowie der fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen. Bestehende EU-Förderprogramme werden von vielen Ländern und Kommunen bislang gar nicht oder deutlich zu wenig genutzt.

Der Bewegungsmangel bei Kindern, Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen hat sich wegen der Corona-Pandemie und dem stark eingeschränkten Sportangebot in Schulen und Vereinen nochmals verstärkt. Wenn Hygienemaßnahmen und ein effektives Testregime greifen sowie deutliche Impffortschritte erzielt werden, müssen Sport und Bewegung schnell wieder möglich sein.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Neustart im Sport sind ebenso moderne und attraktive Sportstätten. Deshalb unterstützt die Unionsfraktion das starke Engagement des Bundes für kommunale Sportstätten.“

Bauen mit Holz ist gesicherter Klimaschutz

Neue Förderrichtlinien sind in Kraft getreten

Die Förderrichtlinien „Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz“ sowie das „Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in der Holzwirtschaft“ sind am 4. März 2021 in Kraft getreten. Dazu erklären der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann, und der forstpolitische Sprecher Alois Gerig:

Albert Stegemann: „Ein nachhaltig bewirtschafteter Wald, aus dem der klimafreundliche Rohstoff Holz gewonnen wird, ist gelebter Klimaschutz. Das Bauen mit Holz wird noch stärker an Bedeutung gewinnen, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es notwendig, den heimischen Holzabsatz zu steigern und damit die regionale Wertschöpfung bei uns vor Ort zu sichern.

Um die Bedingungen für das Bauen mit Holz weiter zu verbessern und den klimafreundlichen Holzbau weiterzuentwickeln, haben wir im letzten Jahr im Rahmen der Corona-Hilfen daher bereits wichtige Weichen gestellt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Seit heute sind zwei Förder-



Foto: Dominik Wehling

richtlinien in Kraft, mit denen unter anderem die Förderung von Beratungsleistungen für Holzwirtschaftsunternehmen sowie die Förderung

von Innovationsclustern im Bereich Holzbau gefördert werden.“

Alois Gerig: „Die Förderung des Bauens mit Holz ist ein Signal – sowohl für mehr Klimaschutz als auch dafür, dass wir an der Seite unserer Frostwirtinnen und Forstwirte stehen. Trockenheit, Stürme und Schädlinge haben den Wäldern in den letzten Jahren stark zugesetzt. Das

daraus resultierende Schadholz überschwemmt den heimischen Holzmarkt und sorgt für Niedrigpreise. Doch gerade jetzt benötigen Waldbesitzende finanzielle Mittel, um die Wälder klimaresistent umzubauen, zu pflegen und nachhaltig zu bewirtschaften. Die Zukunft des Sektors Forst und Holz hängt daher stark von der Entwicklung des inländischen

Holzabsatzmarktes ab. Hier kommt dem Bausektor eine Schlüsselrolle zu.

Das Förderprogramm hat zudem einen weiteren Nutzen für die Gesellschaft: Das Verbauen von Holz in langlebigen Produkten wie Dachstühlen oder anderen Bauelementen, bindet das CO₂ langfristig. Das Bauen mit Holz ist deshalb eine echte Klimasenke und wichtig für den Kampf gegen den Klimawandel.“

Sieben mal Zukunft auf dem Land

CDU/CSU-Fraktion unterstützt neue Kampagne für die ländlichen Räume

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, und Christian Haase MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, haben Ende Februar 2021 mit dem Diskussionspapier „Sieben Mal Zukunft auf dem Land“ ein innovatives Maßnahmenbündel zur Stärkung des ländlichen Raumes vorgestellt.

Julia Klöckner: „Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, wie attraktiv die ländlichen Räume sind in Deutschland – sie bieten Natur, Platz und Freiraum. Diese Stärke gilt es weiterzuentwickeln, auch um der Überhitzung der Städte entgegenzuwirken. Dazu braucht es massive Investitionen in

Infrastruktur jeglicher Art. Investitionsentscheidungen dürfen nicht nach Einwohnerzahl getroffen werden, sondern müssen auch die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen im Blick haben. Denn nur wer überall findet, was er zum Leben braucht, kann auch frei entscheiden, wo er leben möchte.“

Christian Haase MdB: „Wir leben in einer Wissensgesellschaft. Nur kann nicht jedes Dorf jede Form höherer Schul- und Weiterbildung anbieten. Die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass gerade weiterführende Schulen den Ausfall des Präsenz-Unterrichts gut mit digitalen Angeboten kompensieren konnten. Das

möchten wir uns zu Nutze machen: So könnten weiterführende Schulen Teilzeit-Unterricht anbieten. Ältere Schüler müssten dann nicht mehr jeden Tag lange Fahrzeiten auf sich nehmen. Nach dem Vorbild des Co-Working könnten Berufsschüler nachmittags in der örtlichen Dorf-Grundschule den Unterricht aus der Berufsschule in der nächst größeren Stadt streamen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass in kleinen Orten oft nicht genügend Schüler für eine Klasse zusammenkommen, sodass die Betroffenen in andere Berufsschulen in die Oberzentren fahren müssen. Hier bleibt - im wahrsten Sinne des Wortes - viel Zeit auf der Strecke.“

Diskussionspapier

Sieben Mal Zukunft auf dem Land

Von Julia Klöckner und Christian Haase

Für Dörfer, die Willkommensräume sind, Gemeinschaften, die Gestaltungskraft haben und eine Wirtschaft, die Wertschöpfung in die Region bringt.

Sieben Thesen – Sieben Mal Zukunft:

1. Auf dem Land läuft es Dank der kommunalen Selbstverwaltung. Damit es noch besser läuft, brauchen unsere Dörfer mehr Gestaltungskraft: durch finanziell und personell gut ausgestattete Kommunen, eine Verwaltung, die nah an den Menschen ist, und mehr



Bundesministerin Julia Klöckner und Christian Haase MdB

Foto: Josefina Barisic-Sawatzky

- Gestaltungsräume für neue Ideen hat.
2. Auf dem Land zeichnen uns Engagement und Ehrenamt aus. Damit das so bleibt, braucht unser Ehrenamt Anerkennung, aber auch konkrete Unterstützung.
 3. Auf dem Land sind Mittelstand und Handwerk daheim – und unsere Landwirtschaft gehört einfach dazu. Damit das so bleibt, müssen wir die Wertschöpfung in der Region stärken. Wir brauchen eine Landwirtschaft, die Innovationstreiber ist und sich stärker mit der Region vernetzt, für mehr Regionalität und mehr Sichtbarkeit. Wir müssen Anreize für Unternehmensnachfolgen und Gründungen schaffen, um Dienstleistungen und Wertschöpfungen lokal zu erhalten – und die Krisenresilienz unserer Wirtschaft stärken.
 4. Auf dem Land sind wir mitten drin. Damit das so bleibt, brauchen wir einen Konsens darüber, dass Digitalisierung und eine öffentlich bereitgestellte Mobilität Grundversorgung sind.
 5. Auf dem Land sind wir gut versorgt. Damit das so bleibt, brauchen unsere Dörfer weiter eine Mitte, ein Dorfzentrum, das Identität gibt und in das man gerne kommt. Wir brauchen mehr Anreize und neue Ideen, um eine Grundversorgung an Lebensmitteln und medizinischer Betreuung in Zukunft gut erreichbar zu erhalten.
 6. Auf dem Land stellen wir gute Bildung und Betreuung in den Fokus. Damit das gelingt, brauchen wir eine effiziente Nutzung und Vernetzung aller Ressourcen und Offenheit für digitale Lösungen.
 7. Auf dem Land leben wir den Klimaschutz, hier wird die Energiewende Wirklichkeit. Dafür brauchen wir gemeinsames Handeln – und Betroffene, die zu Beteiligten werden.

Unser Land blüht durch die Vielfalt seiner Regionen. Ländliche Regionen prägen mit ihren Siedlungen und Kulturlandschaften das Bild unserer Heimat, sie machen rund 90 Prozent der Fläche unseres Landes aus. Hier lebt mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung, und der überwiegende Anteil unserer mittelständischen Wirtschaft mit Handwerk, Industrie und Dienst-

leistungen ist auf dem Land angesiedelt. Eine aktive Vereins- und Ehrenamtskultur stärkt den Zusammenhalt vor Ort.

Ländliche Regionen sind wichtige Kraftzentren Deutschlands. Hier werden auch die regionale Vielfalt unserer Lebensmittel und erneuerbare Energien erzeugt. Hier bietet ein reicher Naturschatz viel Lebensqualität.

Diese dezentrale Struktur ist eine besondere Stärke Deutschlands. Das zeigt sich gerade in der Corona-Krise. Deutschland ist gut versorgt, auch in schwierigen Zeiten, auch auf dem Land. Weil es eine gute Infrastruktur gibt, weil sich ein gut aufgestelltes Ehrenamt um Menschen kümmert, weil starke Kommunen selbstbewusst Verantwortung übernehmen und schultern.

Auf diesen Stärken wollen wir aufbauen. Wir wollen ländliche Räume weiterentwickeln. Wir wollen, dass sie zu Willkommensräumen werden: Für Unternehmen, die dort eine gute Infrastruktur brauchen, um gute Arbeitsplätze zu bieten. Für die Menschen – egal, ob sie schon lange auf dem Land zuhause sind oder neu dazukommen. Sie alle brauchen eine Grundversorgung, und zwar wohnortnah. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Breitbandausbau und die Versorgung mit schnellem, flächendeckendem Mobilfunk dabei genauso wichtig sind wie die Sicherstellung der Mobilität der Menschen vor Ort und deren Daseinsvorsorge. Wirtschaftskraft, starke Kommunen und eine ehrenamtlich engagierte Zivilgesellschaft gehen dabei Hand in Hand. Wichtige Voraussetzungen für die Selbstgestaltungsfähigkeit der Dörfer und Regionen sind stabile Netzwerke aus mittelständischen Betrieben, Kommunen, Vereinen sowie eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.

Die Herausforderungen könnten dabei unterschiedlicher nicht sein. Denn ländliche Räume befinden sich in einem beschleunigenden Differenzierungsprozess. Einige entwickeln sich erfolgreich, andere verlieren stetig an Bevölkerung und tragenden Einrichtungen. Diese Ungleichheiten zwischen ländlichen Regionen aber auch gegenüber den Städten und Ballungsräumen aufzufangen, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen und eine nachhaltige Entwicklung einschließlich Res-

sourcenschutz und Klimawandel zu sichern, ist Aufgabe der Politik, Wirtschaft, Verwaltungen und des bürgerschaftlichen Engagements der Menschen vor Ort.

Wir haben sieben zentrale Themenfelder herausgearbeitet, die Lösungen für ländliche Räume anbieten: Sieben mal Zukunft auf dem Land!

1. Für starke Kommunen mit Gestaltungsraum

Wir stärken die kommunale Ebene.

Wie es ist:

Die Corona-Krise hat auch unsere Kommunen vor unerwartete Herausforderungen gestellt. Einnahmen aus der Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequellen von Kommunen sind weggebrochen. Deshalb müssen wir jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass die gute Ausgangslage, die sich viele Kommunen erarbeitet hatten, nicht aufgezehrt wird. Der Bund hat dazu mit dem Konjunkturpaket einen umfangreichen Aufschlag gemacht, sowohl um Einnahmeverluste abzufedern als auch, um Kommunen langfristig zu entlasten.

Ein Problem bleiben aber die erheblichen Disparitäten bei der Steuerkraft der Kommunen, denn sie gefährden die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Steuerschwachen Kommunen fehlt Gestaltungsraum. Gleichzeitig sind sie doppelt benachteiligt, wenn personelle und finanzielle Ressourcen fehlen, um Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern zu nutzen.

Was das Land braucht:

Eine ausreichende kommunale Finanzausstattung trägt wesentlich dazu bei, dass Kommunen in ihren bürgernahen Aufgaben- und Leistungsbereichen bedarfsgerecht und eigenverantwortlich agieren können und zukunftsfest aufgestellt sind. Mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind insbesondere die eigenständigen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und freiwillige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erhalten bzw. anpassen zu können, von zentraler Bedeutung.

Unsere Vorschläge:

Um die kommunale Selbstverwal-

tung und finanzielle Eigenverantwortung zu stärken und um den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten, haben wir das Ziel, Verantwortungen klarer zu definieren und die Steuerverteilung stärker einwohner- und flächenbezogen zu gestalten.

- Wir wollen ländliche Regionen nachhaltig gestalten, fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen. Der Strukturwandel durch Demografie, Digitalisierung, Klima, Entwicklung von Wirtschafts- und Versorgungsstrukturen und Mobilität wird Anpassungsprozesse erfordern. Wir wollen, dass Menschen in zukunftsfähigen ländlichen Räumen ihre Heimat finden bzw. behalten. Bei dieser Querschnittsaufgabe sind EU, Bund, Länder, Kommune, Wirtschaft und die Gesellschaft gleichermaßen gefordert. Bund und Länder haben in der



Foto: Dominik Wehling

letzten Legislaturperiode den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung innerhalb der GAK als zentrales Förderinstrument eingerichtet. Die Entwicklung ländlicher Räume und der Landwirtschaft hängen eng zusammen (z.B. Kulturland, Eco-Schemes, Wirtschaftsstandort). Die Förderung ländlicher Entwicklung aus der 2. Säule der GAP (u.a. ELER) in enger Verzahnung mit der Landwirtschaftspolitik hat sich bewährt und muss auch künftig eng abgestimmt sein.

- Um die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken und Raum für neue Ideen zu schaffen, denken wir über neue Förderinstrumente

im Rahmen von Regionalbudgets nach.

- Wir wollen einen besseren Wissenstransfer zwischen Kommunen herstellen und die Kompetenzen stärken. Dazu wollen wir unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände eine Bundesakademie „Kommunaltransfer“ gründen, um Kommunen zu vernetzen und ihren Wissensaustausch zu intensivieren, insbesondere auch mit Angeboten für ehrenamtliche Mandatsträger. Ein Schwerpunktthema der Akademie soll die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich digitaler Städte und Regionen sein.
- Wir wollen, dass die Forschung und das Monitoring zu den Entwicklungen der ländlichen Räume weiter ausgebaut werden. (TI-Institut). Mit einer starken Forschung, einem ausgebauten Monitoring (Landatlas) und der Weiterentwicklung der Förderinstrumente über das BULE.

Wir wollen, dass die Stelle eines Beauftragten der

Bundesregierung für kommunale Angelegenheiten geschaffen wird. Hier laufen in kommunalen Belangen auf Bundesebene alle Fäden zusammen.

2. Für ein Ehrenamt, das Wertschätzung gibt - und bekommt

Wir stärken die Engagierten in den Kommunen.

Wie es ist:

Gerade das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement haben starke Wurzeln auf dem Land, eine große gesellschaftliche Bedeutung, einen hohen Bindungswert und gewachsene Strukturen. In Kirchengemeinden, bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei Landfrauen und Land-

jugend oder in Sport- und Kulturvereinen gestalten Ehrenamtliche das Miteinander und sichern die Lebensqualität auf unverzichtbare Weise. Auch das demokratische Fundament Deutschlands lebt in den ehrenamtlichen Gemeinde- und Stadträten, den Ortsbürgermeistern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Aber gerade Regionen, die von Überalterung oder Wegzug betroffen sind, fehlt der Nachwuchs für das Ehrenamt. Oft fehlt es den Engagierten auch an Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen oder im Umgang mit Fördermaßnahmen. Immer weniger Menschen können sich für ein politisches Amt in der Region begeistern - auch weil Anfeindungen an die Stelle von Anerkennung getreten sind.

Corona hat einen Schub an Engagement gebracht, gleichzeitig aber auch viele zusätzliche Herausforderungen, zum Beispiel für das Engagement von oder für Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Gerade ältere Menschen sind in vielen Bereichen tragende Säulen des Ehrenamtes. Zudem fehlt oft eine digitale Ausstattung.

Und: Viele Menschen wollen sich heute anders engagieren: nicht in festen Strukturen, sondern projekt- oder themenbezogen.

Was das Land braucht:

Das Land braucht ein starkes Ehrenamt, das Wertschätzung gibt und bekommt. Und Ehrenamt braucht Unterstützung, um stark zu bleiben.

Und gerade neue Lebensentwürfe brauchen zum Teil neue Formen des Ehrenamtes, die organisiert werden müssen.

Unsere Vorschläge:

- Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Deutschen Landkreistag wollen wir in den Kreisen und Gemeinden hauptamtliche Anlaufstellen für Beratung schaffen. Sie sollen als beständige Ansprechpartner wohnortnah oder mobil / digital durch Vernetzung, Qualifizierung und Beratung die Arbeit der Ehrenamtlichen erleichtern. Sie sollen es möglich machen, auch neue Formen des Ehrenamtes



einzubinden.

- Wir setzen uns dafür ein, das Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht zu vereinfachen.
- Ein stabiler Anker soll die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt werden, die mit Beratung und Kompetenz – aber auch mit eigenen Initiativen - flankieren kann.
- „Mein Jahr fürs Dorf“: Wir machen Menschen ein neues Angebot, sich vor Ort zu engagieren, indem wir die Unterstützung des Ehrenamtes vor Ort über den Bundesfreiwilligendienst ermöglichen.
- Anfeindungen gegenüber unserem Ehrenamt, vor allem gegenüber Lokalpolitikern, dulden wir nicht. Hier brauchen wir wirksame Schutzinstrumente, die rechtsstaatliche Sanktionen ermöglichen.
- Wir wollen das Vertrauen in die kommunalen Institutionen und demokratische Entscheidungsfindungen stärken. Hier sehen wir dialog- und beteiligungsorientierte Möglichkeiten auf lokal- und kommunalpolitischer Ebene auch mit Hilfe digitaler Lösungen.
- Ganz besonders wollen wir junge Menschen dafür gewinnen, sich in die Gemeinschaft einzubringen und an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Das stärkt auch unsere Demokratie. Dafür zählen wir auf innovative Beteiligungsformate und Dialoglinien, die direkt junge Menschen ansprechen. Wer sich kommunalpolitisch engagiert, gestaltet die Zukunft seiner Region

aktiv mit.

- Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in Brandschutz, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz leisten gerade im Bereich Sicherheit und Ordnung einen besonders wichtigen Dienst. Für uns gilt es, den ehrenamtlichen Einsatz wertzuschätzen und zu würdigen, aber auch für eine gute Ausstattung zu sorgen. Hierzu gehört auch die Freistellung durch den Arbeitgeber, ähnlich wie bei den Freiwilligen Feuerwehren.

- Mit offenen auch digitalen Informations- und Qualifizierungsangeboten wollen wir mögliche Hemmungen und Bedenken überwinden und für die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten in den diversen Engagementbereichen werben.

3. Für Wertschöpfung und Innovation für die Region

Wir stärken Wirtschaft und Landwirtschaft vor Ort - auch im Hinblick auf ihre Krisenresilienz.

Wie es ist:

Ländliche Regionen sind Wirtschafts- und Innovations-Standorte. Sie sind die Heimat vieler mittelständischer Industrie- und Handwerksbetriebe und Dienstleister. Unsere Landwirtschaft ist Teil dieser regionalen Wirtschaft. Mit ihren rund 270.000 Betrieben gehört sie auf dem Land einfach mit dazu.

Corona hat uns vor Augen geführt, wie wichtig diese dezentralen Kraftfelder sind, die unser Land am Laufen halten. Das galt und gilt in der Corona-Krise vor allem auch für die Land- und Ernährungswirtschaft als Teil unserer systemrelevanten Infrastruktur. Die Wertschätzung für die Flexibilität und das Verantwortungsbewusstsein unserer Unternehmen und für die Bedeutung unserer Landwirtschaft sind gewachsen: Die Nachfrage nach regionalen und nachhaltig erzeugten Produkten steigt, ebenso das Bedürfnis, unabhängig auf mögliche kommende Krisen reagieren zu können. Das ist eine Chance für das Land – und gleichzeitig eine Herausforderung.

Denn unsere Wirtschaft muss krisenresilient sein.

In vielen Bereichen hat sich während der Corona-Krise die Nachfrage in den digitalen Raum verlagert. Für die Gastronomie ebenso wie für Kultur und Tourismus sind die Corona-Monate Krisen-Monate. Das darf nicht zu einem Strukturwandel führen, der zu Lasten kleiner und mittelständischer Unternehmen geht und mit dem regionale Identität verloren geht.

Viele Unternehmen und Betriebe sind familiengeführt, in regionale und überregionale Wirtschaftsnetze eingebunden. Sie bieten Arbeit und Einkommen vor Ort und tragen zur ökonomischen und gesellschaftlichen Stabilität bei. Neben wirtschaftsstarke Regionen gibt es aber auch Regionen die durch periphere Lage, den demografischen Wandel und Strukturbrüche belastet sind.

Wie unsere Wirtschaft unterliegt auch die Landwirtschaft einem Innovationsprozess. Neue Anforderungen an die Tierhaltung werden in den kommenden Jahren neue Stallbauten und Investitionen erfordern, nachhaltigere und resilientere Wirtschaftsweisen erfordern Investitionen in Maschinen und Geräte. Von der Digitalisierung auf den Höfen kann das Umland profitieren. Gut aufgestellte Höfe können damit zu einem Ankerpunkt regionaler Innovationen werden.

Was das Land braucht:

Um die ländlichen Räume als dezentrale Wirtschaftsstandorte attraktiv zu halten und weiter zu stärken, sind in strukturschwachen Regionen weiterhin Investitionen, Innovationen und Infrastrukturen erforderlich. Eine gute Fachkräftebasis, die nur durch Bildung und Bleibeperspektiven in der Region gesichert werden kann, ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. Landwirtschaftliche Betriebe müssen als Teil der regionalen Wirtschaft eingebunden werden, ihre Vorreiterrolle beim Thema Digitalisierung muss für die Regionen nutzbar gemacht werden.

Für wirtschaftlich schwache Regionen brauchen wir eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Strukturpolitik, mit der sie ihre Identität erhalten und durch die Bildung von Profiltiteln aufholen können.

Zentrales Instrument der regiona-

len Wirtschaftspolitik ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Mit dem 2020 neu gestarteten gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen wird die Regionalförderung auf eine neue Basis gestellt und die GRW mit weiteren regional wirksamen Förderinstrumenten gemeinsam zum konzentrierten Einsatz gebracht. 30 Jahre nach der deutschen Einheit werden strukturschwache Regionen in Ost und West nun gleichermaßen gefördert.

Unsere Vorschläge:

- Wir stärken regionale Identitäten, indem wir Investitionen, Innovationen und Infrastrukturen fördern und dafür ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen. Ländliche Regionen, die durch sinkende Bevölkerung mittelfristig bei Wertschöpfung und Erwerbstätigkeit zurückhängen, werden in die Gebietskulisse des gesamtdeutschen Fördersystems einbezogen und damit bei der künftigen Verteilung der Bundesmittel in stärkerem Maße berücksichtigt.
- Wir brauchen starke wirtschaftliche Anker auch in den ländlichen Regionen Deutschlands – dies ist ein Wesensmerkmal unserer dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur. Auch um hier weiterhin attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, wollen wir Förderprogramme bündeln, die deutliche Anreize für Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen in Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Agrarwirtschaft schaffen.
- Einen besonderen Fokus legen wir dabei darauf, einen Mindestanteil systemrelevanter Produkte und Dienstleistungen in Deutschland und Europa zu schaffen, um unsere Lieferketten und Wirtschaftskreisläufe auch in Krisenzeiten stabil zu halten. Das soll auch dazu beitragen, dass sich selbsttragende Innovations- und Wachstumsprozesse und damit zukunftsfeste Arbeitsplätze in ländlichen Räumen entwickeln.
- Wir wollen stärker auf eine Wirtschaft der kurzen Wege setzen, die vor Ort erzeugte Wertschöpfung auch in der Region hält. Corona gibt uns dazu einen wichtigen

Impuls auf der Nachfrage-Seite. Dazu wollen wir die Regionalmarken weiter fördern und ausbauen.

- Wir tragen dafür Sorge, dass die Corona-Pandemie nicht zu einem Strukturwandel zu Lasten kleiner und mittelständisch geprägter Unternehmen führt. Insbesondere im Handel und Dienstleistungssektor unterstützen wir Unternehmen konzentriert dabei, ihre digitalen Angebote auszubauen. In der Gastronomie, in der Kultur und im Tourismus werden wir Programme auflegen, um gerade in den ländlichen Räumen Strukturen erhalten und neue Impulse setzen können.
- Wir wissen um die starke Belastung von Kulturschaffenden und der Veranstaltungsbranche, die von den Corona bedingten Absagen von Events betroffen sind. Die Angebote, welche in normalen Zeiten im ländlichen Raum geboten werden, sind für uns unheimlich wertvoll und müssen bald mit neuen Konzepten fortgeführt werden können.
- Die Landwirtschaft denken wir mit - sie ist mit ihrer regionalen Lebensmittelerzeugung systemrelevant. Wir haben das Ziel, dass Planungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit für die heimische Land- und Forstwirtschaft wieder zur Regel werden. Deshalb investieren wir in eine innovative Landwirtschaft, die auf die sich ändernde Nachfrage in Deutschland reagiert:

In Digitalisierung, die an vielen Stellen zu einem nachhaltigeren Wirtschaften und mehr Tierwohl beitragen und gleichzeitig Innova-

tionstreiber für die Region werden kann.

In neue Ställe, die mehr Tierwohl ermöglichen, und in umweltschonende Wirtschaftsweisen.

In den weiteren Ausbau der Ökolandwirtschaft.

- Damit unsere Landwirte wieder mehr Planungssicherheit haben, werden wir die Regelungen im Umwelt- (Immissions-), Bau- und Planungsrecht anpassen und aufeinander abstimmen und so Planungsprozesse beschleunigen, damit Tierwohlställe überhaupt gebaut bzw. Ställe entsprechend umgebaut werden können. Dafür werden wir ein Tierwohlstall-Förderungsgesetz erlassen. Um genehmigungsverfahren weiter zu beschleunigen, werden wir emissionsneutrale Modellställe (100 Tierwohlställe-Programm) entwickeln, die durch ein Musterzulassungsverfahren deutschlandweit zügig genehmigt werden können. Die kommunale Planungshoheit gilt es dabei zu wahren.
- Um zu verlässlicheren und fairen Einkünften für die Landwirte zu kommen, entwickeln wir das Vertragswesen im Bereich der Lebensmittelwirtschaft weiter und sichern dies europa- und kartellrechtlich ab.
- Mit der neuen GAP, wie sie unter deutscher Ratspräsidentschaft verhandelt und im Rat verabschiedet worden ist, haben wir den Grundstein für eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft gelegt. Wir wollen ein Fundament an Direktzahlungen der Europäischen Union erhalten, um



Foto: Dominik Wehling

die hohen Anforderungen und stetige Anpassungsprozesse in der Landwirtschaft bewältigen zu können.

- Um die Hofnachfolge zu sichern, wollen wir die Junglandwirteprämie und andere Instrumente erhalten und die Berufsausbildung attraktiver machen. Deshalb entwickeln wir die Ausbildungen stetig weiter, um die Zukunft der Grünen Berufe zu sichern und die Lust zum Erlernen dieser zu wecken.
- Aus unterschiedlichen Gründen wünschen sich mehr Menschen, im Inland Urlaub zu machen. Die besonderen Stärken unserer ländlichen Regionen wollen wir deshalb gezielt für den Tourismus auf dem Land fördern. Davon sollen auch unsere Landwirte profitieren, die wir weiter dabei unterstützen, die bestehenden Angebote für „Urlaub auf dem Bauernhof“ auszubauen.
- Eine gute Wirtschaft braucht gute Mitarbeiter. Mit mehr Bildung- und Innovationsstandorten wollen wir die Potentiale wissensbasierter Industrien und Dienstleister in strukturschwachen ländlichen Regionen verbessern. Zudem unterstützen wir Kommunen deshalb dabei, ihre Infrastrukturen angemessen auszustatten und Basisdienstleistungen zu erhalten, um für Unternehmen und Arbeitskräfte attraktiv zu bleiben oder es zu werden. So stärken wir die wirtschaftlichen Grundlagen gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen.

4. Für einen Konsens darüber, dass Digitalisierung Grundversorgung ist – genauso wie eine öffentlich bereitgestellte Mobilität

Wir sorgen dafür, dass unser Land digital wird und mobil bleibt - und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt.

Wie es ist:

Die Gesellschaft wird zunehmend digital. An der Frage, ob Digitalisierung auf dem Land gelingt, entscheidet sich, ob unsere ländlichen Räume zu Innovationsräumen wachsen - oder abgehängt werden.

Denn die Entscheidungen darüber, wo ein Unternehmen einen Standort sucht, wo Familien hinziehen, selbst darüber, wo wir Urlaub machen, hän-

gen immer stärker von der Internet- und Mobilfunkversorgung ab. Wer Informationen austauschen sowie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mitwirken möchte, ist zunehmend auf leistungsfähige, digitale Kommunikationsinfrastruktur angewiesen. Ohne den Zugang zu schnellem Internet sind Regionen unattraktiv, das führt – neben anderen Faktoren – auch dazu, dass junge, qualifizierte Menschen abwandern und nicht zurückkehren.

Im Moment gibt es gerade auf dem Land noch zu viele weiße und graue Flecken. Die Schere zwischen urbanen und ländlichen Räumen ist sehr deutlich. Bis zum Jahr 2025 hat die Bundesregierung den flächendeckenden Ausbau von Gigabit-Netzen allein auf Glasfaserbasis mit mindestens 1Gbit/s zum Ziel. Zudem hat die Bundesnetzagentur beim Mobilfunk festgestellt, dass die Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgaben aus der Frequenzversteigerung 2015 nicht fristgerecht erfüllen, z.T. mit deutlichen Zielverfehlungen.

Zuletzt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie existentiell eine gute und schnelle Internetanbindung in allen Regionen Deutschlands ist. Plötzlich sind aus betrieblichen oder familiären Gründen viel mehr Berufstätige auf das Homeoffice angewiesen, Schulen haben Online-Unterricht organisiert, Kommunen und Gremien ihre Sitzungen per Videokonferenz gemacht. Viele Aktivitäten haben sich ins Digitale verschoben, von der Sprechstunde beim Arzt bis

hin zum Besuch der Großeltern, der per Videokonferenz/-chat stattfand. Mittels digitaler Anbindung können lange Wege verkürzt und damit Standortnachteile auf dem Land ausgeglichen werden. Aber auch regionale Defizite der digitalen Infrastruktur sind noch einmal deutlich zutage getreten.

Die räumliche Mobilität braucht es trotzdem – insbesondere für die Jugend und für ältere Bevölkerungsgruppen. Der ÖPNV wird ihre Bedürfnisse nicht überall decken können. Deshalb braucht es auch hier neue, innovative Angebote.

Was das Land braucht:

Das Land braucht Mobilität und Digitalisierung – und zwar mit der gleichen Priorität wie städtische Räume. Ohne leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastrukturen sind gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen undenkbar. Ohne Mobilitätslösungen sind sie unattraktiv für alle, die nicht selbst fahren wollen oder können.

Dabei kann die Digitalisierung vielfältige Arbeits- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten, Pendlerwege verringern, Engagement erleichtern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und neue Wege der Wertschöpfung schaffen.

Und schließlich wollen auch Urlauber in ihren Unterkünften, Ausflügler im örtlichen Café oder bei anderen Freizeitaktivitäten nicht auf schnelle Datenübertragung verzichten.

Unsere Vorschläge:

- Wir schaffen einen Konsens darüber, dass Digitalisierung Grundversorgung ist und auf dem Land genauso vorangetrieben werden muss wie in der Stadt. Wir begreifen leistungsfähiges Internet per Kabel und Funk als Lebensstandard unabhängig vom Wohnort.
- Parallel zum bereits angestoßenen Ausbau der Infrastruktur müssen wir die Anwenderseite betrachten.
- Die Erfahrungen aus den bereits angestoßenen Modellprojekten



Foto: Dominik Wehling

„Smart Cities“ und „Smarte Landregionen“ müssen in gegenseitiger Vernetzung ausgewertet und in die Fläche getragen werden.

- Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, den Ausbau der digitalen Infrastrukturen über Kabel und Funk zügig voranzutreiben. Dabei spielt der kabelgebundene Ausbau mit Glasfaser für uns eine besondere Rolle, denn nur so ist das Ziel von Gigabit-Netzen mit mind. 1 GBit/s bis 2025 zu schaffen.
- Deutschland strebt darüber hinaus den 5G-Leitmarkt an. Bevor es die nächste Generation an 5G-Netzen in ländlichen Räumen geben kann, muss eine flächendeckende – nicht nur die Haushalte erfassende – Abdeckung des 4G-Standards als essentielle Säule des mobilen Internets erreicht werden. Gleichzeitig sehen wir den ländlichen Raum auch als idealen Bereich, um mit innovativen Konzepten 5G-Netze und –Anwendungen zu realisieren.
- Wir stärken Kommunen und Akteure in ihrer Position und Kompetenz gegenüber TK-Unternehmen und weiteren Beteiligten. In den Kommunen wollen wir dafür werben, mehr Synergien im Infrastrukturausbau zu nutzen, um Leerrohre bei Infrastrukturvorhaben im Verkehrsbereich oder verschiedenen Versorgungsträger mit zu nutzen. Ein Fokus wird auf beschleunigten Verfahren liegen, auch auf kommunaler Ebene, wie beispielsweise im Baurecht.
- Auf dem Land ist der motorisierte Individualverkehr die führende Mobilitätsform und wird es absehbar bleiben, solange die finanziellen Möglichkeiten der Aufgabenträger und das Fachkräfteangebot dem Ausbau des ÖPNV Grenzen setzen. Wir wollen Mobilität neu formen – mit Elektromobilität, neuen Antrieben, mehr ÖPNV ergänzt um flexible örtlichen Mobilitätsangeboten sowie mehr Rad- und Fußwege. Wir wollen neue Mobilitätsformen – auch mit Unterstützung des Bundes – fördern.
- Wir möchten, dass junge Menschen und Familien nach dem Studium oder der Ausbildung in einer Metropolregion gerne zurückkehren in den ländlichen Raum. Diese

qualifizierten Menschen brauchen eine unkomplizierte Unterstützung bei der Suche nach Wohn- und Arbeitsplatz und Lösungen im sozialen Bereich. Hier helfen Rückkehreragenturen. Sie fungieren als Informationsplattformen und bieten individuelle Services in den Bereichen Arbeit, Schul- oder Kitaplatz, Wohnen und (Familien-) Leben an. Neben den Rückkehrern profitieren regionale Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung.

- Wir sehen unsere ländlichen Kommunen als Vorreiter für zukunftsweisende umwelt- und klimafreundliche Mobilitätskonzepte. Die E-Mobilität ist ein wesentliches Element, um das Verkehrssystem nachhaltig und zukunftsfest zu gestalten. Sie kann helfen, die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich zu erreichen. Deshalb gilt es den Masterplan Ladeinfrastruktur weiter zu realisieren.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das deutschlandweite Schnellladernetz auch in unserem Land bedarfsgerecht flächendeckend aufgebaut wird. Die geplanten Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur kann Kommunen helfen den Aufbau und Betrieb auch in ländlichen Räumen zu planen und umzusetzen.
- Wir machen uns dafür stark, dass die Errichtung weiterer Radverkehrsinfrastrukturen für Kommunen erleichtert wird. Denn der Radverkehr nimmt weiter an Bedeutung zu, mit eBikes auch im Bergland, für längere Strecken und



Foto: Dominik Wehling

für ältere Menschen. Das trägt zum Klimaschutz bei und stärkt die touristische Infrastruktur in ländlichen Regionen.

5. Für starke Dörfer mit starkem Kern

Wir wollen Sicherheit in der Grundversorgung nach dem Grundsatz: Vom Dorf aus muss alles erreichbar sein.

Wie es ist:

Wer im Moment auf dem Land lebt, lebt oft mit Unsicherheiten: Wie werden sich die Angebote vor Ort weiterentwickeln, werden das Amt, die Bank, der Laden und die Arztpraxis auch in ein paar Jahren noch präsent sein?

Gleichzeitig gibt es auf dem Land eine neue Spaltung: Während ein Teil der Bevölkerung mobil ist und immer mehr digitale Angebote für die eigene Versorgung nutzt, brauchen andere weiter Anlaufstellen vor Ort. Wenn digitale Angebote stärker nachgefragt werden und zunehmen, wird es noch schwieriger, Einrichtungen und Dienstleistungen wie Geschäfte, Post, Bankfilialen, Arztpraxen aufrecht zu erhalten – mit erheblichen Folgen für wenig digital-affine Gruppen. Corona kann diese Entwicklungen noch weiter beschleunigen.

Auch im Ortsbild wird diese Entwicklung häufig sichtbar: Geschäfte stehen leer, der Ortskern wird unattraktiv.

Um eine zukunftsfeste Grundversorgung zu gestalten, sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten auch aufgrund sinkender Einnahmen oft zu begrenzt. Die Bereiche der Versorgung werden vergrößert und die Angebote sind in den Regionen unterschiedlich verstreut. Eine zu starke Konzentration in den Klein- und Mittelstädten stärkt diese als wirtschaftliche, soziale, und kulturelle zentrale Orte und Ankerpunkte, schwächt aber die Versorgung in der Fläche und in den kleinen Orten und Dörfern.

Eine besondere Rolle kommt dabei der wohnortnahen Gesundheitsversorgung zu: Es Bedarf flächendeckend und wohnortnah einer hochwertigen, hausärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Besonders Landarztpraxen sind als Kernelement der medizinischen Grundversorgung auf dem Land besonders zu fördern.

Mit der GAK-Förderung der Dorfentwicklung werden Orte bis 10.000 Einwohner in ihrer baulichen und funktionalen Entwicklung unterstützt. Beide Instrumente sind für die Kommunen bewährte, planbare und verlässliche Förderstrukturen. Ergänzend bieten Modell- und Demonstrationsvorhaben, z.B. über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, die Möglichkeit innovative Lösungen zu erproben. Manche Regionen haben aufgrund der demografischen Entwicklung und Strukturschwäche besonders mit Leerstand und Funktionsverlusten der Ortskerne zu kämpfen. Hier bietet sich das städtebauliche Sanierungsgebiet als Lösung für Maßnahmen in Stadt und Land an, um städtebauliche Missstände mit entsprechender Förderung und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten konzentriert anzugehen.

Was das Land braucht:

Menschen auf dem Land sollen auch in Zukunft ein gutes Leben führen können. Wir wollen Dörfer zu attraktiven Willkommensräumen machen, mit Dorfkernen, die der Mittelpunkt für ein Gemeinschaftsleben sind und in denen sich um eine Grundversorgung gekümmert wird.

Es werden gezielte Anpassungsmaßnahmen benötigt, um neue Perspektiven für junge Menschen und Familien zu entwickeln. Gleichzeitig muss die Versorgung älterer oder weniger mobiler Menschen gesichert werden, mit Lebensmitteln und Gütern des Grundbedarfs und zunehmend auch in der medizinischen Versorgung und der Pflege. Diese Aspekte müssen mit Qualität, Erreichbarkeit und angemessenen Kosten im Einklang stehen. Dafür braucht es auch moderne und tragfähige Konzepte bei Bildung, Verwaltung, Infrastruktur, Gesundheit und Mobilität.

Dazu bedarf es gerade in ländlichen dünn besiedelten Regionen größerer Anstrengungen, die Grundversorgung in der Fläche und in kleineren Orten sicherzustellen, aber auch die ländlichen Mittelzentren haben es schwer, wichtige Angebote wie Fachärzte, Krankenhäuser, Schwimmbäder zu halten. Indem die besondere Lage der ländlichen Räume stärker berücksichtigt wird, könnte eine neue Balance zwischen städtischen und ländlichen Regionen gefunden werden.

Unabhängig davon braucht es dort, wo die Nahversorgung durch Geschäfte, Banken und Schulen nicht mehr aufrechterhalten werden kann, neue und vernetzte Lösungen aus stationären, temporären, mobilen und digitalen Angeboten. Digitale Angebote dürfen nicht die „Second best“-Lösung sein, sondern eine Aufwertung des Vor-Ort-Angebotes.

Für lebenswerte ländliche Regionen spielen belebte und attraktive Ortsbilder eine wichtige Rolle. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration sind auch Kultur- und Sportsstätten als Begegnungsorte bedeutend. Die Förderung obliegt vorrangig den Ländern und Kommunen und fordert diese aufgrund des zumeist hohen Investitionsbedarfs finanziell heraus. Die Regelförderung durch die Dorfentwicklungsmaßnahmen der GAK und die Städtebauprogramme wollen wir stärken. Die Vielfalt an oft konkurrierenden Modellprojekten sollen besser aufeinander abgestimmt und auf den Bedarf der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen konzentriert werden.

Unsere Vorschläge:

- Unser Anspruch muss sein: Alles ist vom Dorf aus erreichbar. Dazu müssen wir „Vor-Ort-Angebote“, Digitales und Mobilität zusammendenken. Gerade in Orten, wo Geschäfte des täglichen Bedarfs fehlen, liegt ein Schlüssel in der Ergänzung mit digitalen Angeboten und der Bereitstellung von Mobilität.
- Auch digitale Angebote müssen für alle zugänglich sein: Deshalb brauchen wir vor Ort „Digital-Lotsen“, die dabei helfen, digitale Angebote auch wahrzunehmen. Von der Begleitung digitaler Sprechstunden oder Onlinebanking bis hin zur Unterstützung beim Online-Einkauf.
- Wir unterstützen den Betrieb von Dorfläden, mobilen Hol- und Bringdiensten, mobilen oder autonomen Verkaufsstellen oder digital autonomen Schließfachern unabhängig von Öffnungszeiten. Solche smarten Ausgabestationen sollen für behördliche Dienstleistungen, Abholung von Waren, Lebensmitteln, Medikamenten, Bargeldversorgung oder auch der Schlüsselübergabe für die Ferienunterkunft

genutzt werden. Das schafft flexible, standortangepasste, gut erreichbare Lösungen.

- Die guten Erfahrungen mit Mehrfunktionshäusern wollen wir nutzen und diese weiter ausbauen. Für die Umsetzung und den Betrieb setzen wir uns für pragmatische Verfahren und Regelungen ein, da diese Angebote oft von den engagierten Menschen vor Ort ehrenamtlich organisiert werden.
- Uns ist wichtig, vorhandene Strukturen zu sichern. Die Anbindung an zentrale Orte über den öffentlichen Nahverkehr oder auch ausreichend Parkmöglichkeiten sind hier wichtige Schritte.
- Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit dem Hausarztaktionsprogramm möchten wir nutzen und bundesweit in ländlichen Regionen integrieren. Darüber hinaus wollen wir den barrierefreien Ausbau von Arztpraxen vorantreiben: Alle Patienten sollten in ihrem Landkreis zumindest eine Arztpraxis barrierefrei erreichen können. Um die flächendeckende Versorgung zu erhalten, ist es vor dem Hintergrund der steigenden Renteneintritte von Hausärzten auf dem Land nötig, weitere Anreize zu setzen. Hier spielt insbesondere die Verteilung der ärztlichen Vergütung für uns eine zentrale Rolle.
- Wir wollen verödete Dorfkerne wiederbeleben – zum Beispiel indem die Sanierung von Altbauten gefördert wird. Dabei gilt die Maxime Innen- vor Außenentwicklung. Dazu wollen wir leerstehende Gebäude eher aktivieren und baulich an aktuelle Nutzungsformen anpassen oder Platz für neue Nutzungen schaffen, um Ortskerne kostenschonend zu revitalisieren. Die Entwicklung eines Baulücken-/ Leerstandskatasters oder einer Flächenmanagementdatenbank kann hier gut unterstützen.
- Mit einer Förderinitiative „Revitalisierung von Ortskernen“ fördern wir Kommunen, Investoren und private Eigentümer.
- Wir werden prüfen, inwieweit der Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer beim Erwerb innerörtlicher Brachflächen oder innerörtlicher Grundstücke in Kommunen mit städtebaulichen Missständen

abgesenkt werden kann.

- Zentralörtliche Funktionen im Ortskern wollen wir mit Fördermaßnahmen, zum Beispiel durch Investitionszulagen stärken, damit die Belegung von Ortszentren auch wirtschaftlich vorteilhaft ist. Innerörtliche Bauprojekte müssen für Eigentümer und Investoren bspw. durch steuerliche Anreize attraktiv gestaltet werden.
- Wir wollen auch die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit und Stadt-Land-Kooperationen besser nutzen. Wichtig sind dabei der beiderseitige Nutzen und eine gesunde Balance, die nicht die weitere Konzentration von Funktionen und Angeboten in den Städten verstärkt, sondern insbesondere auch die Tragfähigkeit dezentraler Angebote unterstützt.
- Wir wollen eine gute und gleichwertige medizinische und pflegerische Versorgung mit kurzen Wegen.
- Zur medizinischen Grundversorgung gehört auch die Versorgung von Gewalt betroffenen Kindern: Daher setzten wir uns für die flächendeckende Einrichtung von Kinderschutzambulanzen ein. Diese haben sich in den letzten Jahren bewährt und durch die Bündelung von Kompetenzen neue Standards im Kinderschutz gesetzt. Zudem wollen wir ein Kompetenzzentrum „Kinderschutz im Gesundheitswesen“ etablieren, das Ärzte bundesweit bei Verdachtsfällen hinzuziehen können, um die Diagnose abzuklären. Verdachtsfälle können so effektiv und qualitativ gesichert bestimmt werden.

Wir lehnen den weiteren Abbau von Krankenhaus-Kapazitäten ab. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass medizinische Versorgung dezentral zur Verfügung steht – nicht nur, um Wege kurz zu halten, sondern weil jede Einrichtung ausfallen kann, wenn sie selbst zum Hotspot wird. Unser Ziel ist deshalb – auch mit der Unterstützung des Bundes – so viele Standorte auch mit möglichen Transformationsprozessen wie möglich zu erhalten.

Neben einer gesicherten hausärztlichen Versorgung sind Mehrfunktionenhäuser und Medizinische

Versorgungszentren, in denen Ärzte insbesondere Facharzt-Sprechstunden abhalten können, für uns nach wie vor wichtige Bausteine, um Spezialisten auf das Land zu holen.

Darüber hinaus sehen wir große Chancen in der Telemedizin, um die medizinische und pflegerische Versorgung aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Durch digitale Vernetzung können Krankheiten und Behandlungen beobachtet, auch weit entfernte Spezialisten hinzugezogen oder Online-Sprechstunden für alle Versicherten auch in häuslicher Pflege ohne weite Wege zur nächsten Praxis angeboten werden.

Unternehmen oder Start-ups, die mit ihren digitalen Anwendungen besonders die Belange der ländlichen Räume im Blick haben, werden wir gezielt fördern.

- Zudem wollen wir allen Menschen die bestmögliche Versorgung in Notfallsituationen ermöglichen, weshalb wir Anpassungen in den Notfallstrukturen für wichtig erachten. Möglich wäre dies beispielsweise durch einheitliche telefonische Ersteinschätzungen und die steuernde telefonische Beratung in medizinischen Notsituationen.
- Für alle Angebote wollen wir verstärkt Ärzte für die Arbeit auf dem Land gewinnen.

6. Für Bildung - Berufsschulen erhalten

Wir halten die Bildung vor Ort. Denn wo Schulen bleiben, da bleiben auch die Menschen.

Wie es ist:

Wo die Bevölkerung abnimmt, gehen auch die Schülerzahlen zurück. Bestimmte Angebote im Bildungsbereich werden weniger nachgefragt und Schulen schließen oder werden zusammengelegt. So

ist die Zahl der Allgemeinbildenden Schulen von 2006 bis 2016 um 11 Prozent gesunken. Die Wege für die Schüler werden weiter und sind oft nur durch den Schülerverkehr leistbar, durch die Eltern oder als Selbstfahrer abgedeckt.

Regionen mit geringer Schülerdichte versuchen durch jahrgangsübergreifendes Lernen, zeitlich aufgeteilten Unterricht und schulübergreifenden Lehrkräfteeinsatz weitere Schulschließungen zu verhindern. Denn Schulen sind nicht nur wichtig für die Bildung, sondern auch für den Zusammenhalt der Schüler- und Elterngeneration im Ort und für die Integration Zugezogener. Dort wo es Schulen gibt, haben es auch Sportvereine, musikalische Angebote, Ärzte und Einzelhandel leichter, ihre Existenz und die Attraktivität der Orte zu sichern. Wo Schulen bleiben, bleiben auch die Menschen.

Berufsschulen wurden oft konzentriert und Hochschulen, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Neben den Allgemeinbildenden Schulen tragen Berufs-, Fach- und Hochschulen und auch die Volkshochschulen und weitere gemeinnützige und kommerzielle Angebote sowie die betriebliche Weiterbildung dazu bei, vor Ort attraktive Angebote zu machen und gut ausgebildete Fachkräfte in die Region zu holen.

Was das Land braucht:

Gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote müssen allen Menschen wohnortnah offenstehen, unabhängig davon, ob sie in städtischen oder ländlichen Gebieten



Foto: Dominik Wehling

leben. Denn eine gute Bildung ist die Basis für das persönliche, wirtschaftliche, kulturelle und gesamtgesellschaftliche Fortkommen. Sie ermöglicht Teilhabe und Aufstieg für die Menschen, und wirkt auf die gesamte Region.

Der Fachkräftenachwuchs muss durch eine gute frühkindliche Bil-



Foto: Dominik Wehling

dung und gut qualifizierende Schulabschlüsse gesichert werden. Die berufliche und duale Ausbildung bleibt für das Handwerk und die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen ländlicher Räume das Rückgrat. Wettbewerbsfähige Unternehmen und moderne Verwaltungen sind auf stetig weiterqualifizierte Fachkräfte angewiesen, die wiederum durch eine gute Aus- und Weiterbildung gesichert werden.

Trotz der demografischen Entwicklung muss eine gleichwertige, moderne und regional tragfähige Bildungsinfrastruktur vorgehalten werden. Gerade Gegenden, wo die Bildungslandschaft schon jetzt Lücken aufweist, haben erhöhten Handlungsbedarf.

Unsere Vorschläge:

- Wir treten für eine gute Bildung ein, die allen Menschen über alle Bildungsetappen unabhängig vom Wohnort zugänglich ist. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass möglichst viele einen qualifizierenden Schulabschluss erreichen, eine Berufsausbildung erhalten und als Fachkräfte die Unternehmen in den ländlichen Räumen stärken.
- Wir wollen Kommunen auch bei weiter sinkenden Schülerzahlen dabei unterstützen, ein qualitativ hochwertiges, bedarfsorientiertes und gut erreichbares Bildungsangebot sicherzustellen. Hier sind auch die Kommunen und Schulträger gefordert, zukunftsfähige

Schulstandorte zu ermitteln und ihre Schulnetzplanung nachhaltig zu gestalten.

Für uns gehören die Kita und die Grundschule ins Dorf. Gerade für Kinder dieser Altersstufe sind kurze Wege besonders wichtig. Für die Bildung der Kinder wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Dazu gehört, das jahrgangsübergreifende Lernen zu ermöglichen, wie wir es von der früheren Dorfschule kennen.

Über digitale Wege wollen wir die spezialisierten Angebote ins Dorf holen und so den eigenen Standort aufwerten.

In der Corona-Krise haben wir erlebt, dass gerade weiterführende Schulen Ausfälle gut mit digitalen Angeboten überbrücken konnten. Hier müssen wir diskutieren, was wir daraus für den Alltag mitnehmen können:

Es ist zu prüfen, ob bei weiterführenden Schulen ein Teilzeit-Unterricht möglich ist, sodass Schüler nicht jeden Tag lange Fahrzeiten auf sich nehmen müssen.

Denkbar ist eine Übertragung des Unterrichts an örtliche Grundschulen, sodass auch ältere Schüler vor Ort im Dorf lernen könnten. Warum nicht Co-Working durch Co-Schooling ergänzen?

Dies sollte vor allem für Angebote der Berufsschulen gelten. Oft kommen hier nicht genügend Schüler für eine Klasse zusammen, sodass die Betroffenen in andere Berufsschulen in die Oberzentren fahren müssen. Hier bleibt – im wahrsten Sinne des Wortes – viel Zeit auf der Strecke.

- Schulen mit besonders geringer Schülerzahl können in Netzwerke mit anderen Schulen eingebunden werden, um ein möglichst breites

Fächerangebot und die entsprechende Qualität durch einen schulübergreifenden Lehrkräfteeinsatz zu sichern.

- Denkbar sind auch in der Region verstreute Orte der Bildung / Bildungssatelliten, die mehrere Funktionen vereinen, wie außerschulische Aktivitäten, Bibliotheken, Kontaktbörsen von Vereinen zur Nachwuchsgewinnung, Austauschmöglichkeiten mit Familienberatern.
- Mit einem Aktionsbündnis Bildung/Bildungsbündnis auf dem Land können mit Partnern von Land, Kreis und Kommunen, Eltern- und Schülerschaft, Wirtschaft und Handwerk ganzheitliche und regionalangepasste Bildungsstrategien entwickelt werden.
- Wir streben ein Bildungsmonitoring an, um Kriterien für den Erhalt von (Grund-) Schulen zu entwickeln und Synergien zwischen den verschiedenen Bildungstypen zu erkennen und für ländliche Regionen nutzbar zu machen. Dabei wollen wir auch die Erfahrungen mit Online-Formaten insbesondere für die höheren Jahrgänge nutzen.
- Wir setzen uns dafür ein, Initiativen zu fördern, die sich gezielt um Schüler kümmern, die davon bedroht sind, ohne Abschluss die Schule zu beenden.
- Um den Schülern den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erleichtern, wollen wir Kooperationen von den örtlichen Jobcentern, Arbeitsagenturen, Schulen und Bildungspartnern fördern und die zahlreichen Förderlinien koordinieren.
- Durch Initiativen von Schülerfirmen wollen wir Schulen attraktiv gestalten, da die Schüler sich mit Wirtschaftsstrukturen und unternehmerischen Handeln beschäftigen. Zudem wird die Selbständigkeit, Eigeninitiative und das Selbstvertrauen gestärkt.
- In der beruflichen Bildung sehen wir überbetriebliche Ausbildungsstätten als Möglichkeit, um die spezifische Lage der ländlichen Regionen orientiert an den regionalen Bedarfen und der Erreichbarkeit zu stärken und damit die Chance auf Teilhabe zu stärken.

Wir wollen prüfen, ob berufsbildende Schulen, die beispielsweise aufgrund ihrer Lage oder ihres Profils, besondere Bedarfe erfüllen, entsprechend regional verschiedene Mittelausstattungen erhalten. Dafür sind transparente Kriterien zu entwickeln. Berufsschulen werden nur dann gebraucht, wenn die Betriebe im ländlichen Raum ausbilden. Wir wollen Betriebe dabei unterstützen, denn sie sichern die Fachkräftebasis und schaffen Bleibeperspektiven für junge gut qualifizierte Menschen in der Region.

- Gleichzeitig können auch in dünn besiedelten Gegenden Hochschulangebote oder einzelne Hochschulbereiche dezentral ausgelagert werden. Hier denken wir besonders an duale Studiengänge, denn die duale Ausbildung ist besonders für die mittelständischen Unternehmen, Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe in der Fläche wichtig. Gerade in enger Anbindung an Arbeitgeber vor Ort können solche Angebote für eine Region identitätsstiftend sein und die Entstehung neuer Cluster anstoßen und fördern.
- Erreichbarkeitsanalysen zeigen, dass die Wege tatsächlich immer länger werden. In Gegenden, wo die schulische Bildung nur über lange Wege erreicht werden kann, wollen wir einen finanziellen Ausgleich der anfallenden Kosten prüfen.
- Um die Mobilität der jungen Menschen zu fördern, sehen wir Chancen, den Erwerb des Führerscheins ab 16 Jahren zu erleichtern.
- Gerade in ländlichen Regionen spielen die Vereine, Kirchen und ehrenamtlich organisierte Initiativen für die gemeinnützige Bildung eine herausragende Rolle. Wir wollen sie durch unbürokratische Verfahren, Beratungsangebote bei ihrer so wichtigen Bildungsarbeit, auch im Bereich der politischen und kulturellen Bildung, besonders für Kinder und Jugendlichen unterstützen. Daneben sind auch die demokratischen Parteien und deren Jugendorganisationen für die politische Bildung eine wichtige Stütze.
- Wir möchten im Sinne einer Dezentralisierungsstrategie mehr

Bildungseinrichtungen des Bundes (z.B. Universitäten der Bundeswehr) in den ländlichen Raum verlagern.

- Wir möchten das bereits erprobte „Ländarzt-Modell“ auf andere Bereiche übertragen. Wir nehmen in ländlichen Räumen vermehrt einen stärkeren Mangel an Lehrkräften wahr. Wir möchten eine Landlehrer-Quote und in diesem Zusammenhang Anreize für Lehrer, aufs Land zu ziehen, diskutieren.

7. Für erneuerbare Energien und starken Klimaschutz - mit Beteiligung der Bevölkerung:

Wir sorgen dafür, dass der Mehrwert der Energiewende dort ankommt, wo er generiert wird: auf dem Land. Und machen Betroffene zu Beteiligten.

Wie es ist:

Deutschland hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Wir stellen unsere Stromversorgung komplett auf erneuerbare Energien um. Bis 2030 sollen erneuerbare Energien einen Anteil von 65 Prozent am Stromverbrauch ausmachen. Bis 2050 will Deutschland treibhausgasneutral sein.

Für den Erfolg dieser Veränderungen sind die ländlichen Räume ein wichtiger Schlüssel. Denn dort wird der Großteil der erneuerbaren Energien produziert, hier sind die Anlagen aus erneuerbaren Energiequellen mehrheitlich installiert. Hier treten aber auch Konflikte auf um die Belastungen und die Verteilung der Gewinne. Und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur, die Wirtschaft und die Gesellschaft werden die ländlichen Räume vor ganz besondere Herausforderungen stellen.

Gerade in ländlichen Regionen müssen eine nachhaltige Landwirtschaft, die Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie die CO₂-Bindung in Wäldern, Mooren und Böden Beiträge zum Klimaschutz leisten. Besonders in länd-

lichen Räumen stellen die Siedlungsstrukturen mit vielen Eigenheimen und dezentralen Versorgungseinrichtungen, die oft großen Entfernungen zum Arbeitsplatz sowie der hohe Individualverkehr bei ausgedünntem ÖPNV die Menschen, Unternehmen und Kommunen vor besondere Belastungen bei der Umstellung und Anpassung. Ländliche Räume sind zudem durch den beschlossenen Kohleausstieg mit seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen sowie die verstärkte Windkraftnutzung besonders betroffen.

Klimaschutz und Energiewende sind deshalb nur im Einklang mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Bevölkerung in den betroffenen Regionen, zu schaffen. Das stellt auch Kommunen vor neue Herausforderungen.

Was das Land braucht:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung braucht eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Diese ist nicht nur bei den Nutzern, sondern ganz besonders dort erforderlich, wo die Energie per Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse produziert wird.

Für die ländlichen Räume werden gleichzeitig spezifische Anpassungsmaßnahmen benötigt, um die Fähigkeiten auszubauen, dem Klimawan-



Foto: Dominik Wehling

del zu begegnen, die mit neuen Herausforderungen und Chancen gleichermaßen verbunden sind. Dafür braucht es eine hohe Bereitschaft und gezieltes Engagement von Staat, Kommunen, Unternehmen und nicht zuletzt von den Bürgerinnen und Bürgern.

Unsere Vorschläge:

- Wir stärken die Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien. Hier sind gerade die Kommunen gefordert, um schon zu Beginn von Bauvorhaben, z. B. bei Windparks, konkrete Fragen aufzugreifen, Lösungen zu suchen, Akzeptanz zu sichern und so den Prozess in eine positive Richtung zu lenken. Kommunen können gerade als Mediator der verschiedenen Interessen fungieren. Geeignete Kommunikations- und Informationswege und die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit sind zentrale Bausteine.
- Wir treffen die Menschen dort, wo sie vor Ort betroffen sind. Mit dem Energiemobil oder dem Energietanker auf Wasserwegen. Wir machen die Betroffenen zu Beteiligten: Wir nehmen Bedenken und Sorgen auf. Wir bündeln Ideen und Anregungen zu vor Ort tragfähigen Lösungen.
- Wir wollen den Umbau hin zu energieeffizienter Gebäudenutzung und Mobilität. Mit Förderprogrammen und Beratung wollen wir Kommunen und die Menschen dabei unterstützen auf alternative und ressourcenschonende Energie- und Mobilitätsformen umzurüsten.
- Wir wollen Bioabfälle einer stärkeren regionalen Verwertung zuführen und so zu einer echten Kreislaufwirtschaft kommen. Grünabfälle aus der Garten- und Parkpflege sowie vergleichbare Abfälle sollen hierzu stärker zur Erzeugung von Komposten und Substraten sowie zur Energiegewinnung genutzt werden. Die Voraussetzungen hierfür wollen wir in der geplanten TA Luft verbessern.
- Wir stärken die energetische Nutzung bereits anfallender pflanzlicher Biomasse und Gülle und senken damit zugleich regionale Geruchs- und Klimaemissionen. Dazu wollen wir das im Kohlever-

stromungsbeendigungsgesetz angekündigte Förderprogramm „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ (BEW) entsprechend ausgestalten. Hierbei wollen wir Biomasse einschließlich Biogas und das Brennstoffsortiment Waldhackschnitzel adäquat in der Förderung berücksichtigen, um insbesondere auch kommunale Wärmenetze in eine regionale Energiewende einzubetten.

- Wir wollen die Nutzung von lokal erzeugtem Biomethan für kommunale und betriebliche Fuhrparks attraktiv gestalten, um so zu den Klimazielen im Verkehrssektor beizutragen.
- Wir möchten, um den aktuellen klimatischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, ein Klimavorsorgegesetz auf den Weg bringen, welches flankiert wird durch ein Sonderprogramm Klimavorsorge. Dieses soll Kommunen und Flächennutzer bei der Bewältigung



Foto: Dominik Wehling

von Dürre und Starkregenereignissen unterstützen. Wir wollen die Kommunen zudem dabei unterstützen, ein angepasstes Wassermanagement Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Es muss einen Interessensausgleich bei Nutzungskonflikten geben, die durch Klimaveränderungen entstehen.

- Zur Erprobung neuer Ansätze im ländlichen Raum möchten wir ein Förderprogramm „Modellregionen Klimaneutrale Kommune“ schaffen.

- Wir möchten dezentrale CO₂-Speicher ausbauen und reaktivieren, hierzu gehört die Honorierung von Humusaufbau und -erhalt im Boden ebenso wie gezielte CO₂-Bindung in moorreichen Region. Im engen Schulterschluss mit allen betroffenen Eigentümern und Landwirten werden wir Lösungen entwickeln, mit denen wir Klima und heimische Wertschöpfung auf Moorflächen zusammenbringen. Wir wollen Moorflächen nicht stilllegen, sondern auch künftig nutzen, etwa durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen. So kann der Einsatz heimischer Torfmoose auf wiedervernässten Mooren in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden vor Ort als künftige Einkommensquelle für Landwirte dienen. Dort wo ein wirtschaftlicher Schaden für Eigentümer und Nutzer von Moorflächen nicht vermieden werden kann, ist dieser vollumfänglich zu entschädigen.

- Der Wald ist einer unserer stärksten Waffen, wenn es um den Klimawandel geht. Die letzten Jahre haben den heimischen Wäldern aber stark zugesetzt. Dürre und Schädlingsbefall haben enorme Flächen brachgelegt. Eine gute Zukunft wird es nur geben, wenn wir unsere Wälder klimaresistent umbauen und Neuanpflanzungen forcieren. Die Klimaschutzleistung der Wälder wollen wir stärker würdigen und fordern eine rasche Umsetzung einer Klimaprämie, die aus der CO₂-Abgabe finanziert wird.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Klimawandel – Anpassungsstrategie

Die neue Klimapolitik verlagert den Schwerpunkt von der Planung auf die Umsetzung.

Mit dem Übergang vom Verständnis des Problems (Planung) auf die Entwicklung von Lösungen (Umsetzung) soll erreicht werden, dass sich die Mitgliedstaaten besser auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorbereiten können. Nach der von der Kommission am 24. Februar 2021 vorgelegten neuen Klimastrategie sollen die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel intelligenter, rascher und systemischer sein, durch

- Vertiefung des Wissens über Klimaauswirkungen und Anpassungslösungen,
- die Verbesserung der Anpassungsplanung und der Bewertung von Klimarisiken,
- die Beschleunigung der Anpassungsmaßnahmen und
- die Leistung eines weltweiten Beitrags zur Stärkung der Klima Resilienz.

Die Anpassungsmaßnahmen müssen sich auf solide Daten und Risikobewertungsinstrumente stützen, die allen zur Verfügung stehen – von Familien, die Wohnungen oder Häuser kaufen, bauen oder renovieren, bis hin zu Unternehmen in Küstenregionen oder Landwirten bei der Anbauplanung. So kann z.B. die Erhöhung der Wasserhaltekapazität von Böden dazu beitragen, dass Wasser aus Starkregenereignissen nicht sofort abfließt, sondern für Dürreperioden vorgehalten werden oder die Umgebungstemperatur in Städten durch Dach- und Fassadenbegrünung reduziert werden. Um das zu erreichen, werden die Grenzen des Wissens über die Anpassung an den Klimawandel verschoben, um mehr und bessere Daten zu klimabezogenen Risiken und Verlusten zu erheben und allen zur Verfügung zu stellen. Das

soll erreicht werden, durch

- die Verbesserung und Weiterentwicklung der Europäischen Wissensplattform für Klimaanpassung Climate-ADAP zur maßgeblichen europäischen Plattform für Anpassungswissen. Diese soll mit anderen einschlägigen Wissensportalen und -quellen vernetzt und für Bürger*innen, lokale Behörden und andere Interessenträger leichter zugänglich gemacht werden. Für die kommunale Praxis dürften u.a. die unter der Rubrik „Veröffentlichungen und Berichte“ aufgeführten (derzeit) 115 Praxisbeispiele von besonderem Interesse sein.
- die neu geschaffene Beobachtungsstelle für Gesundheit (siehe nachfolgend unter eukn 3/2021/5). Diese soll die die breite Öffentlichkeit über die zunehmenden Gefahren des Klimawandels (Hitzestress, Sicherheit und Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser, Ausbreitung von Infektionskrankheiten) sensibilisieren und der besseren Nachverfolgung, Analyse und Vorbeugung dienen.

Die Kommission hat mit der Vorlage der neuen Klimastrategie am 24. Februar 2021 ausdrücklich betont, dass sie die lokale Nutzung von Daten sowie digitaler und intelligenter Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel unterstützen wird. Die EU wird eine Pilot-Fazilität für Politikunterstützung einrichten, die lokalen und regionalen Behörden im Rahmen des EU-Konvents der Bürgermeister beim Übergang von der Planung zu konkreten Maßnahmen helfen soll.

Selbst wenn sämtliche Treibhausgasemissionen sofort gestoppt würden, könnten die Auswirkungen des Klimawandels, die sich bereits bemerkbar machen, nicht mehr verhindert werden. Die Kommission schätzt, dass in der EU bereits jetzt jährlich etwa 12 Milliarden Euro an wirtschaftlichen Schäden auf die Folgen des Klimawandels zurückzuführen sind. Ohne Anpassungsmaßnahmen könnte sich der Betrag bis zum Jahr 2050 auf 170 Milliarden Euro belaufen (1,36 Prozent des BIP der EU).



Sabine Verheyen MdEP

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 2020 den 2.Fortschrittsbericht zur Deutschen Strategie zur Klimaanpassung beschlossen. Mit mehr als 180 Maßnahmen soll Deutschland klimafest werden, gegen Risiken durch Hoch- und Niedrigwasser oder gestörte Infrastrukturen, Beeinträchtigungen der Landwirtschaft, Gesundheitsgefahren, Sicherheitsrisiken in der Wirtschaft sowie Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bFvYfI>
- Strategie <https://bit.ly/3qtTge3>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3bMwEQw>
- Wissensplattform Climate-ADAP <https://bit.ly/3qscSPD>
- Berichte <https://bit.ly/3rzRHwC>
- Beobachtungsstelle <https://bit.ly/2PH9R1k>
- 2. Fortschrittsbericht DE <https://bit.ly/3eny2ft>

Bereitschaftszeit als Arbeitszeit

Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft ist nur dann als „Arbeitszeit“ einzustufen, wenn der Beschäftigte währenddessen in seiner Freizeitgestaltung „ganz erheblich beeinträchtigt“ ist.

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil vom 9. März (C-580/19) entschieden. Dem Verfahren lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Feuerwehrmanns der

Stadt Offenbach musste neben seiner regulären Dienstzeit regelmäßig Bereitschaftszeiten in Form von Rufbereitschaft leisten. Während der Rufbereitschaft war er nicht verpflichtet, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, musste aber erreichbar und in der Lage sein, im Alarmfall innerhalb von 20 Minuten in seiner Einsatzkleidung und mit dem ihm zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeug die Stadtgrenze von Offenbach als Sitz der Dienststelle zu erreichen.

Der EuGH stellt fest, dass die Bereitschaftszeit eines Arbeitnehmers entweder als „Arbeitszeit“ oder als „Ruhezeit“ im Sinne der Arbeitszeit-Richtlinie 2003/88 vom 4. November 2003 einzustufen ist. Eine Bereitschaftszeit in Form von Rufbereitschaft stellt nur dann in vollem Umfang Arbeitszeit dar, wenn die dem Arbeitnehmer auferlegten Einschränkungen seine Möglichkeit, während dieser Zeit seine Freizeit zu gestalten, ganz erheblich beeinträchtigen.

Organisatorische Schwierigkeiten, die eine Bereitschaftszeit infolge natürlicher Gegebenheiten oder der freien Entscheidung des Arbeitnehmers für ihn mit sich bringen kann, sind dabei unerheblich. Ob die freie Zeitgestaltung objektiv ganz erheblich beeinträchtigt ist, sowie die Frage, in welcher Höhe die Rufbereitschaft bei ganz erheblicher Beeinträchtigung zu vergüten ist, ist von den nationalen Gerichten anhand der Einzelfälle im Rahmen einer Gesamtwürdigung aller Umstände zu entscheiden. Dabei ist von den nationalen Gerichten u.a. zu berücksichtigen

- die Frist, innerhalb derer der Arbeitnehmer seine Arbeit aufzunehmen hat,
- die Pflicht, mit einer speziellen Ausrüstung am Arbeitsplatz zu erscheinen,
- Erleichterungen, z.B. Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs mit Blaulicht,
- die Häufigkeit der während der Bereitschaftszeit geleisteten Einsätze.

Die Entscheidung des EuGH dürfte über den Feuerwehrbereich hinaus von Bedeutung sein, da es in zahlreichen Berufen Bereitschaftsdienste gibt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tsD0vJ>

[ly/3tsD0vJ](https://bit.ly/3tsD0vJ)

- Urteil 9. März 2021 C-580/19 <https://bit.ly/3vCIPZi>
- Richtlinie <https://bit.ly/30Qoqlx>

Schleuserkriminalität - Konsultation

Die Kommission hat ihren neuen EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten zu Konsultation gestellt.

Im Rahmen dieser Konsultation möchte die Kommission Ansichten darüber hören, welche neuen Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden könnten, um die Schleusung von Migranten zu verhindern und zu bekämpfen. Der mit der Mitteilung vom 23. September 2020 vorgelegte Entwurf eines neuen Migration- und Asylpakets für den Zeitraum 2021-2025 verfolgt u.a. folgende zentrale Ziele:

- ein stabiles und gerechtes Außengrenzenmanagement, einschließlich Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitskontrollen durch die verpflichtende Überprüfung vor Einreise in die EU (siehe nachfolgend Reiseinformationssystem eukn 3/2021/13);
- Rationalisierung der Asyl- und Rückführungsverfahren;
- eine wirksame Rückkehrpolitik und ein von der EU koordiniertes Konzept für Rückführungen;
- wechselseitig vorteilhafte Partnerschaften mit wichtigen Herkunfts- und Transitdrittländern;
- Entwicklung nachhaltiger legaler Wege für Schutzbedürftige und die Anwerbung von Talenten (Fähigkeiten- und Talentpaket) für die EU;
- Unterstützung wirksamer Integrationsmaßnahmen.

Der Entwurf vermeidet – anders als EU-Aktionsplan 2015-2020 - verbindliche Umverteilungsquoten, die sich als nicht durchsetzbar erwiesen haben. Die Kommission kündigt im Anhang der Mitteilung weitere Maßnahmen für Ende 2020 und 2021 an. Dazu gehören u.a.

- eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement einschließlich eines neuen Solidaritätsmechanismus;
- neue Rechtsvorschriften zur Einführung eines Screening-Verfahrens

ans an den Außengrenzen. Das betrifft Migranten ohne Einreiserecht und umfasst die Feststellung der Identität, eine Sicherheitsüberprüfung, eine medizinische Untersuchung sowie die Feststellung von besonderen Schutzbedarfen. Obwohl das Screening-Verfahren auf EU-Territorium stattfindet, gelten die Schutzsuchenden als nicht eingereist (Fiktion der Nicht-Einreise);

- Änderung des Vorschlags über die Eurodac-Verordnung, um den Datenbedarf des neuen EU-Rahmens für Asyl- und Migrationsmanagement zu decken;
- Ernennung eines Rückkehrkoordinators innerhalb der Kommission, der durch ein neues hochrangiges Netz für Rückkehrfragen und eine neue operative Strategie unterstützt wird;
- Vorlage einer neuen Strategie für die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung.

Die Konsultation endet am 14. Mai 2021

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tCMowJ>
- Konsultation <https://bit.ly/2NBfGg7>
- Mitteilung Paket 2021 -2025 <https://bit.ly/310MjgX>
- Weitere Anlagen zum Paket 2021 – 2025 <https://bit.ly/3tDy4nH>
- Anlage zur Mitteilung 2021 -2025 <https://bit.ly/3lxd8Mx>

Badegewässerbewirtschaftung

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat einen Bericht zur Badegewässerbewirtschaftung vorgelegt.

Der am 26.02.2021 veröffentlichte Bericht über „Erfolge und Herausforderungen“ macht deutlich, dass sich in den über 40 Jahren Europäischer Umweltpolitik die Badegewässerqualität deutlich verbesserte hat. Von den über 22.000 nach der Badegewässerrichtlinie überwachten Badestellen haben in dieser Zeit 95 Prozent ausreichende und 53 Prozent ausgezeichnete Wasserqualität erreicht. Für diesen Erfolg sind vor allem die umfangreichen Investitionen der Städte und Gemeinden in die Abwasserinfrastruktur (Kanalleitungen und Kläranlagen) ursächlich. Der Bericht hat folgende fünf Hauptgruppen von



Problemen ausgemacht, die die Badegewässerqualität beeinflussen:

1. Mikrobiologische Verschmutzung betreffen noch mindestens 15 Prozent der europäischen Badegewässer, auch wenn diese noch als akzeptabel, d.h. ausreichend, für die Einstufung als Qualität zum Baden sein können.
2. Als Ergebnis des Klimawandels werden extreme Ereignisse, z.B. Stürme oder Niedrigwasser, häufiger und sind durch Verschüttungen und Überläufe Ursachen von Badegewässerverschmutzung.
3. Eutrophierung von Badegewässern, häufig in Seen, führt zu einer indirekten Bedrohung für die Gesundheit der Badegäste, insbesondere durch die Auswirkungen von Zersetzung, die Sauerstoffmangel im Blut (Hypoxie) verursachen kann.
4. Blaualgenblüten in mitteleuropäischen Seen in der Sommersaison, die ein besonderes toxisches Risiko für die menschliche Gesundheit und für die aquatische Umwelt haben.
5. Wildes Baden wird immer häufiger. Europas abenteuerlustige Schwimmer suchen nach neuem Wasser zum Schwimmen. Solch wildes Baden kann empfindliche Ökosysteme stören.

Schließlich wird in dem Bericht hervorgehoben, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Flüsse und Seen im Inneren die Städte als Badegewässer ausweisen zu können.

- Bericht (Englisch, 52 Seiten) <https://bit.ly/3thGA16>

Badegewässerrichtlinie – Überprüfung

Die Kommission hat die Überprüfung der EU-Vorschriften über die Badegewässerqualität eingeleitet.

Im Rahmen dieser Überprüfung der Badegewässerrichtlinie aus dem Jahr 2006 wird in einem sog. Fahrplanverfahren gefragt, ob

- die Vorschriften, die die nationalen Bemühungen ergänzen, zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen haben;
- es notwendig ist, die bestehenden Vorschriften zu verbessern und erforderlichenfalls entsprechende Aktualisierungen vorzuschlagen.

Ein allg. öffentliches Konsultationsverfahren ist für das 2.Quartal 2021 und ein Kommissionentwurf für das 1. Quartal 2023 geplant. □ Fahrplan <https://bit.ly/3qKhYH5>

- Badegewässerrichtlinie <https://bit.ly/3la1AUM>

Alternative Kraftstoffe – Infrastrukturen fehlen

Das benötigte Netz von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe wird es in den nächsten Jahren nicht geben.

Das wird selbst dann der Fall sein, wenn alle Mitgliedstaaten ihre Ausbauziele erreichen würden. Das ist das Ergebnis des von der Kommission am 8. März 2021 vorgelegten Berichts zur Umsetzung der Richtlinie vom 22. Oktober 2014 über den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID). So sind z.B. in weiten Teilen des TEN-V-Kernnetzes nicht alle 60 km die vorgeschriebenen Lade-

stationen vorhanden. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sich das benötigte Netz nach dem derzeitigen Rechtsrahmen in den kommenden Jahren in ganz Europa entwickeln wird. Dies gilt auch für andere Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe.

Die Unzulänglichkeiten des derzeitigen politischen Rahmens sind deutlich sichtbar. So schwankt der von den Mitgliedstaaten projizierte Anteil an Elektroautos an der gesamten Fahrzeugflotte für 2030 zwischen weniger als 1 Prozent und mehr als 40 Prozent. Ursächlich dafür ist die Tatsache, dass es keine detaillierte und verbindliche Methodik für die Mitgliedstaaten gibt, Ziele zu berechnen und Maßnahmen zu ergreifen. Angesichts des Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent müssen – so der Bericht – die Anstrengungen erheblich höher sein als die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Richtlinie gemeldeten Anstrengungen. Das betrifft u.a.

- die Nutzung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen im Straßenverkehr und die Stromversorgung von Schiffen und Flugzeugen an Liegeplätzen;
- Normen für das Aufladen von schweren Nutzfahrzeugen und das Betanken von flüssigem Wasserstoff;
- die Kundenfreundlichkeit der Nutzung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe so kundenfreundlich und einfach wie bei konventioneller Betankungsinfrastrukturen zu gestalten;
- die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur von Standorte mit geringer Nachfrage, z. B. in ländlichen Gebieten oder Gebieten mit geringer Fahrzeugaufnahme.

Dem Bericht sind vier Arbeitsdokumente (Englisch) mit detaillierten Bewertungen der Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten beigefügt.

Die Kommission arbeitet derzeit an einer Folgenabschätzung für die Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU und an einem Aktionsplan zur Festlegung flankierender Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

- Zusammenfassung <https://bit.ly/3qVdV16>
- Umsetzungsberichte <https://bit.ly/3qVdV16>

[ly/3tlbgsX](https://bit.ly/3tlbgsX)

- Richtlinie (2014/94/EU) <https://bit.ly/3eIvQPZ>

Mobilfunknetze – Beihilfen

Der Ausbau leistungsfähiger Mobilfunknetze in unversorgten Gebieten kann gefördert werden.

Das ist nach den EU-Beihilfevorschriften zulässig, hat die Kommission am 10. März 2021 entschieden. Damit sollen 4G-Dienste oder höhere Mobilfunkkapazitäten in Gebiete kommen, in denen derzeit keine oder nur 2G-Mobilfunkkapazitäten vorhanden sind und in denen innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich kein privates Unternehmen investieren wird. Im Rahmen der Regelung erhalten öffentliche Einrichtungen, Mobilfunknetzbetreiber sowie spezialisierte Bauunternehmen direkte Zuschüsse für den Aufbau und/oder Betrieb der Mobilfunkinfrastruktur.

Die Zuschüsse an die privaten Einrichtungen werden nach offenen, transparenten und nichtdiskriminierenden Ausschreibungen vergeben. Die Nutzung der geförderten Infrastruktur wird allen interessierten Netzbetreiber zu gleichen und nichtdiskriminierenden Bedingungen offenstehen. Darüber hinaus verpflichten sich die Netzbetreiber, die Beihilfe nur in Gebieten außerhalb ihrer Versorgungsverpflichtungen zu verwenden, wodurch der Mehrwert der Maßnahme gewährleistet wird. Da durch die Maßnahme sichergestellt wird, dass zumindest 4G-Mobilfunkkapazitäten in Gebieten angeboten werden, in denen derzeit nur 2G-Mobilfunkverbindungen verfügbar sind, wird die Regelung auch zu einer erheblichen Verbesserung der Konnektivität führen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3ruzikF>
- Beihilferegister vom 10.03.2021 <https://bit.ly/3qHFbcX>

Gebäude Energie Renovierungswelle – gesetzliche Grundlagen

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wird überarbeitet.

Mit der Veröffentlichung eines sog. Fahrplans am 22. Februar 2021 hat jetzt die Umsetzungsphase konkret begonnen. Für das 2. Quartal 2021 wurde eine öffentliche Konsultation



und für das 4. Quartal 2021 ein konkreter Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie angekündigt. Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 17. September 2020 mit weitreichenden Einzelvorschlägen (siehe unter eukn 10/2020/4) u.a. gefordert, Energieeffizienzziele weiter zu erhöhen. Weitgehend deckungsgleich mit den Vorstellungen des Parlaments hat die Kommission in der Mitteilung vom 14.10.2020 vorgeschlagen, beginnend mit einer Anhebung des Kernziels für 2030 das Energiesparpotentials im privaten und öffentlich Gebäudebestand von derzeit 1 Prozent pro Jahr bis 2030 mindestens verdoppeln: von 1 Prozent für den Zeitraum 2021-2022, 1,2 Prozent pro Jahr von 2023 bis 2025 und mindestens 2 Prozent pro Jahr von 2026-2029. Der Austausch von Heizungsanlagen soll im Zeitraum 2026-2030 sowohl im Wohngebäude- als auch im Dienstleistungssektor auf rund 4 Prozent ansteigen. Vor dem Hintergrund der deutlichen Übereinstimmung zwischen Parlament und Kommission kann mit einer baldigen Neufassung der Richtlinie gerechnet werden.

Auf Gebäude entfallen rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in der EU und 36 Prozent der

durch den Energieverbrauch bedingten Treibhausgasemissionen; 97 Prozent des Gebäudebestands ist nicht energieeffizient.

- Fahrplan <https://bit.ly/3cApIqn>
- Richtlinie 2010 <https://bit.ly/3qFySXo>
- Plenum 17.09.2020 <https://bit.ly/37hmTsT>
- Mitteilung Kommission 14.10.2020 <https://bit.ly/3t9svNL>

Sozialer Wohnungsbau

In den bezahlbaren Wohnungsbau muss deutlich mehr investiert werden.

Insbesondere für einkommensschwache Haushalte und für Jugendliche muss die Bauförderung verbessert werden, damit sie Zugang zu qualitativ hochwertigem, bezahlbarem („erschwinglichen“) Wohnraum finden. Das sind die zentralen Aussagen eines aktuellen OECD-Berichts zum Sozialen Wohnungsbau. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum wird in dem Bericht als die Fähigkeit von Haushalten definiert, angemessenen Wohnraum zu kaufen oder zu mieten, ohne ihre Fähigkeit zu beeinträchtigen, die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken. Der Bericht enthält u.a. auch eine vorläufige Bewertung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Erschwinglichkeit von Wohnraum, sowie eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung von Notunterkünften, die von den Behörden zu Beginn der Pandemie ergriffen wurden.

- Bericht (Englisch, 32 Seiten) <https://bit.ly/302CIEq>
- Datenbank OECD <https://bit.ly/3uSZAz9>



Wohnraum als durchsetzbares Menschenrecht

Das Parlament fordert, den Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum als durchsetzbares Menschenrecht anzuerkennen.

Dieses Recht auf hochwertigen Wohnraum soll durch europäische und nationale Rechtsvorschriften durchsetzbar sein. Zum hochwertigen Wohnraum gehören, so das Parlament in seiner Entschließung vom 21.01.2021, sauberes und hochwertiges Trinkwasser, angemessene Sanitärversorgung und Hygiene, Anschluss an Abwasser- und Wasseretze, hochwertige Innenräume sowie erschwingliche und nachhaltige Energie. Das Plenum fordert weitergehend u.a., dass

- durch Anpassung der beihilfe-rechtlichen Vorschriften den nationalen, regionalen und lokalen Behörden die Möglichkeit erhalten, Wohnraum für all jene zu fördern, deren Bedürfnisse in Bezug auf Wohnraum im Rahmen der Marktbedingungen nicht erfüllt werden können;
- auf EU-Ebene verbindliche Mindestanforderungen für gesunde Wohnräume, u.a. in Bezug auf die Luftqualität in Innenräumen, eingeführt werden;
- bei der Renovierungswelle für Wohngebäude der Schwerpunkt auf die Gebäude mit der schlechtesten Energiebilanz gelegt wird;
- durch die Renovierung die Gesamtkosten nicht steigen;
- die durch Renovierung entstehenden Mietpreissteigerungen vollständig durch Energieeinsparungen ausgeglichen werden;
- Mieter vor Zwangsräumungen während Wohnungsanierungen geschützt werden;
- bei der anstehenden Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verbindliche Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude eingeführt werden;
- die Kommission einen EU-Rahmen für nationale Strategien gegen Wohnungslosigkeit vorschlägt;
- sich die Mitgliedstaaten den Grundsatz „Housing First“ zu eigen

machen, sowie der Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum für Wohnungslose Vorrang einräumen;

- die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen der geplanten Renovierungswelle für öffentliche und private Gebäude eine allgemeine Verpflichtung zur Erfüllung der Kriterien für die Barrierefreiheit einführen und ihr Potenzial nutzen, um die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sowie Menschen mit eingeschränkten motorischen und sensorischen Fähigkeiten zu verbessern.

Das Plenum begrüßt ausdrücklich das Modell der Neutralität der Wohnkosten (unter anderem von Mieten, Energie- und Betriebskosten und örtlichen Abgaben), weil dadurch Zwangsräumungen verhindert werden, die dadurch bedingt sind, dass ein Gebäude eine umfassende Sanierung benötigt. Zugleich bekräftigt es seine Forderung vom 16. Januar 2014, der Kriminalisierung wohnungsloser Menschen ein Ende zu setzen und die diskriminierenden Praktiken zu ändern, mit denen verhindert werden soll, dass wohnungslose Menschen Zugang zu Sozialleistungen und Unterkünften erhalten;

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oYMT1w>
- Plenum 21.01.2021 <https://bit.ly/2OdzkyE>
- Housing First <https://bit.ly/3tA4Gjh>
- Parlament 16.01.2014 <https://bit.ly/2N1NDG0>

Stadtverkehr – Bericht

Die städtische Mobilität muss an die technologischen und ökologischen Realitäten angepasst werden.

Das ist das Ergebnis der am 26.02.2021 veröffentlichten Bewertung des Mobilitätspakets vom 17.12. 2013. Danach haben viele Entwicklungen, insbesondere auch im erheblichen Umfang die Digitalisierung, die städtische Mobilität seit 2013 beeinträchtigt. Weitergehend wurde festgestellt, dass sich die mit der Mobilität in der Stadt einhergehenden Probleme im Jahr 2020 zwar nicht wesentlich von denen im Jahr 2013 unterscheiden. Sie haben

aber durch den Klimawandel immer schwerwiegendere Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Insofern sind von herausragender Bedeutung der Klimazielpfad 2030 und die Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität, mit der damit verbundenen Dekarbonisierung des Verkehrs. Damit die Ziele und Maßnahmen des Pakets uneingeschränkt relevant bleiben, müssen daher diese neuen Fakten und Entwicklungen berücksichtigt werden.

Der Bericht betont, dass das zentrale Element des Pakets 2013, das Konzept der Planung für nachhaltige Mobilität in den Städten (Sustainable Urban Mobility Planning – SUMP) und die damit verbundenen europäischen Leitlinien weithin genutzt wurden und sich als wirksam und nützlich für lokale Behörden, Planer und Interessenträger erwiesen haben.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass in der EU im Bereich der Mobilität in der Stadt – mehr noch als 2013 – Handlungsbedarf besteht. Darüber hinaus zeigt die Bewertung, dass es noch stärkerer Instrumente bedarf, damit ein spürbarer Beitrag zu den zunehmend ambitionierten Zielen und Verpflichtungen der EU in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Gesellschaft geleistet werden kann.

- Pressemitteilung der Kommission <https://bit.ly/2NllPqk>
- Zusammenfassung des Evaluierungsberichtes <https://bit.ly/3rjdTEo>
- Evaluierungsbericht (Englisch, 135 Seiten) <https://bit.ly/3crdcJr>



Foto: Dominik Wehling

- Mitteilung vom 17.12.2013 <https://bit.ly/30TkQqV>

Leipzig Charta 2020

Es gibt eine neue Leipzig-Charta.

Mit der Verabschiedung der Leipzig-Charta 2020 am 1. Dezember 2020 hat der Rat der Minister für Stadtentwicklung den Referenzrahmen für die integrierte Stadtentwicklungspolitik an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Das sind u.a. die Digitalisierung, der Klimawandel, die Ressourcenknappheit, die Migration, der demografische Wandel, das Pariser Klimaabkommen und die UN-Nachhaltigkeitsziele. Unter Erhalt der im ersten Leitdokument für eine nachhaltige Stadtentwicklung, der Leipzig-Charta 2007, festgelegten Kernanliegen, werden mit der Leipzig Charta 2020 die Grundlagen einer integrierten Stadtentwicklungspolitik fortentwickelt.

Unter der Überschrift „Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ wurden in der neuen Leipzig-Charta nicht nur der Grundsatz einer Gemeinwohlorientierung festgeschrieben, sondern auch festgelegt, dass die gesamte Stadtgesellschaft ein Recht auf Mitwirkungs- und Mitgestaltung bei Stadtentwicklungsprozessen haben soll. In diese Entwicklungsprozesse soll nicht nur - wie in der Leipzig-Charta 2007 - das Quartier/Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf, sondern auch die Gesamtstadt und die Stadtregion als Handlungsfelder berücksichtigt werden.

Die neue Leipzig-Charta soll als strategischer Kompass verstanden werden, an dem sich Gemeinden, Städte und Metropolen aller EU-Mitgliedstaaten orientieren können.

In einem Umsetzungsdokument betonen die Minister, dass die neue Leipziger Charta mit ihren strategischen Grundsätzen einen guten Rahmen für die Koordinierung der Stadtpolitik in Europa bietet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pus2U5>
- Neue Leipzig-Charta 2020 <https://bit.ly/3bbiWq8>
- Umsetzungsdokument (Englisch 10 Seiten) <https://bit.ly/34rURv>
- Leipzig-Charta 2007 <https://bit.ly/3pu2x58>

Woche der ländlichen Vision

Die Kommission arbeitet an einer Mitteilung über eine langfristige Vision für den ländlichen Raum.

Damit soll eine Debatte über die Zukunft dieser Gebiete eingeleitet werden. An einer öffentlichen Konsultation im Herbst 2020 (siehe unter eukn 9/2020/6), haben sich 2.326 Europäerinnen und Europäer beteiligt, davon die Hälfte der Beteiligten aus Spanien, Österreich, Deutschland, Belgien und Frankreich. 52 Prozent



Foto: Dominik Wehling

der Beteiligten kamen aus einem ländlichen Gebiet und 9 Prozent aus einem abgelegenen ländlichen Gebiet. Beteiligt waren 9 Prozent Unternehmen und Verbände, 5 Prozent akademische Einrichtungen und Forschungseinrichtungen (u.a. der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung), 9 Prozent Behörden, 7 Prozent NRO, 5 Prozent Netzwerke für ländliche Entwicklung und 2 Prozent andere Befragte. Vor diesem Hintergrund wird in der Zusammenfassung betont, dass bei der Interpretation der Ergebnisse eine gewisse Vorsicht geboten ist, da der Antworten keineswegs als repräsentative Zufallsstichprobe interpretiert werden können. Unter diesen Einschränkungen wurden auf der Grundlage der Konsultation die Wahrnehmungen und Ansichten der Menschen aus ländlichen aber auch aus städtischen Gebieten zusammengetragen. Die Ergebnisse sollen auf einer interaktiven Woche der ländlichen Vision (22. bis 26. März 2021) präsentiert und diskutiert werden. Erste Einzelheiten der Konsultation sind bereits in der Pres-

semitteilung vom 12. März 2021 veröffentlicht worden.

Wegen der eingeschränkten Aussagekraft der Konsultation vom Herbst 2020 wird im April 2021, im Anschluss an die Woche der ländlichen Vision, eine ergänzende Flash-Eurobarometer-Umfrage durchgeführt.

- Pressemitteilung 12.03.2021 <https://bit.ly/3vL4qik>
- Konsultation <https://bit.ly/2GFX4Yh>

- Konsultationsergebnis Zusammenfassung (Engl.) über <https://bit.ly/3cPcrtY>
- Virtuelle Woche <https://bit.ly/3lDqQ08>
- Ländlicher Raum <https://bit.ly/3eZ3i4D>
- Sachverständigenrat <https://bit.ly/3vKbmw5>

Kommunalpartnerschaften mit Italien

Es wird einen Preis für kommunale Partnerschaften zwischen Deutschland und Italien geben.

Damit soll das grenzüberschreitende Engagement auf lokaler Ebene gefördert und bereits bestehende und zukunftsorientierte kommunale Partnerschaften in ihrer Arbeit bestärkt werden. Die über 400 kommunalen Partnerschaften bilden das Herzstück der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien.

Bewerben können sich deutsche und italienische Kommunen, die durch eine kommunale Partnerschaft

oder eine etablierten mehrjährigen Zusammenarbeit verbunden sind. Ausgezeichnet werden Projekte in den Kategorien Kultur, Jugend und bürgerschaftliches Engagement, Innovation sowie sozialer Zusammenhalt. Es werden vier Preise vergeben, jeweils zwei an kleine und mittelgroße Kommunen (bis zu 40.000 Einwohner) und zwei an größere Kommunen (ab 40.000 Einwohner). Der Preis ist mit insgesamt 200.000 Euro dotiert,

Die Ausschreibungsbedingungen und ein Bewerbungsbogen können beim Auswärtigen Amt abgerufen werden. **Bewerbungsschluss ist der 31.05.2021.**

- Auswärtiges Amt <https://bit.ly/3c2BLxf>

Kommunalpartnerschaften

Es gibt eine Plattform für deutsch-französische Kommunalpartnerschaften. Auf der Internetplattform <https://www.jumelage.eu/de/> können seit Dezember 2020 Aktivitäten der 2300 Partnerschaften vorgestellt und über Fördermöglichkeiten und Weiterbildungsangebote informiert werden. Aktive der deutsch-französischen Partnerschaften sind eingeladen, sich am Ausbau dieses neuen Schaufensters für Partnerschaftsprojekte zu beteiligen.

Woche der Regionen 2021

Die Europäische Woche der Regionen und Städte findet vom 11.10.2021 - 14.10.2021 statt.

Unter dem Motto „Gemeinsam zur Erholung“ wird der #EURegionsWeek 2021 auf vier Themen ausgerichtet:

- Grüner Übergang: Für eine nachhaltige und grüne Erholung
- Kohäsion: von der Notlage zur Resilienz
- Digitaler Übergang: für Menschen
- Bürgerengagement: für eine inklusive, partizipative und faire Erholung

Vom 28. Juni bis zum 3. September 2021 können eigene Begleitveranstaltungen angemeldet werden. In diesem Jahr wird die Veranstaltung grundsätzlich digital stattfinden. Wenn die Situation sich positiv entwickelt, könnten einige Veranstaltungen physisch auch in Brüssel stattfinden

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30H52Hq>

- Allg. Infos (Englisch) <https://bit.ly/30DyzSf>

- Webseite <https://bit.ly/3exkWfL>

Kreislaufwirtschaft erweitern

Das Parlament fordert für die Kreislaufwirtschaft strengere EU-Regeln für Verbrauch und Recycling.

Mit seinen Vorschlägen in der Entschließung vom 10. Februar 2021 will das Plenum erreichen, dass die derzeitige lineare Wirtschaft des Nehmens, Herstellens und Wegwerfens in eine echte Kreislaufwirtschaft umgewandelt wird, die auf Schlüsselprinzipien wie der Vermeidung von Abfällen und der Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs beruht. Das Plenum begrüßt ausdrücklich den von der Kommission am 11. März 2020 vorgelegten neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Weitergehen wird aber u.a. folgendes gefordert:

- Die Kommission soll verbindliche Ziele für den Materialfußabdruck und den Konsumfußabdruck für 2030 vorschlagen, die den gesamten Lebenszyklus jedes auf dem EU-Markt platzierten Produkts abdecken.
- Unternehmen sollen beschreiben, wie und wann sie Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit zu erreichen gedenken.
- Der Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie soll auch auf Produkte ohne Energiebezug ausgeweitet werden, damit diese auf dem EU-Markt gut funktionieren, langlebig, wiederverwendbar und leicht reparierbar sind.
- Einführung von digitalen Produktpässen, aus denen die Auswirkungen eines Produkts auf das Klima, die Umwelt, die Gesellschaft usw. in der gesamten Wertschöpfungskette ablesbar sind. Diese Pässe sollen u.a. mit dem künftigen Gebäuderenovierungspass und der SCIP-Datenbank kompatibel sein.
- Einführung von produkt- bzw. branchenspezifisch bindenden Zielen für den Rezyklatanteil.
- Maßnahmen gegen die ökologische Schönfärberei („Greenwashing“) und falsche Umweltbehauptungen (siehe nachfolgende unter eukn 2/2021/12).
- Aufwertung es EU-Umweltzeichen als Maßstab für ökologische Nach-

haltigkeit. und erleichtere Anwendung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

- Die umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge soll gesetzlich vorgeschrieben und dabei wiederverwendete, reparierte, aufbereitete, aufgearbeitete und andere energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte berücksichtigt werden. Wenn diese Option nicht gewählt wird, soll der Grundsatz „Befolgen oder erläutern“ Anwendung finden.
- Ein einheitliches Ladegerät für Smartphones und alle kleinen und mittelgroßen elektronischen Geräte soll gesetzlich vorgeschrieben werden.
- Die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sollen in die nationalen Konjunkturprogramme der Mitgliedstaaten einbezogen werden.

Bei Produkten werden bis zu 80 Prozent der Umweltauswirkungen in der Entwurfsphase bestimmt und nur 12 Prozent der in der EU-Industrie verwendeten Werkstoffe stammen aus dem Recycling. Der weltweite Materialverbrauch wird sich in den nächsten 40 Jahren verdoppeln und die jährlichen Abfallmenge bis 2050 um 70 Prozent steigen. Die Hälfte der Treibhausgasemissionen und mehr als 90 Prozent des Verlusts an biologischer Vielfalt stammen aus der Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2LJ2PaC>
- Plenum <https://bit.ly/3ajqdoE>
- Aktionsplan Kreislaufwirtschaft <https://bit.ly/2LVVqFa>
- EU-Umweltzeichen <https://bit.ly/3da9iGY>
- Grünes Auftragswesen <https://bit.ly/3ahIi6q>

Katastrophenschutz wird verbessert

Die Reaktionsfähigkeit der EU auf Katastrophenfälle wird deutlich verstärkt.

Darauf haben sich Parlament und Rat auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags vom 02.06.2020 geeinigt. Das Parlament hatte sich am 16. September 2020 für eine gestärkte Rolle der EU im Katastrophenschutz ausgesprochen, u.a. durch den Erwerb

von eigene Kapazitäten und eine verbesserte Finanzausstattung. Nach der Einigung mit dem Rat vom 8. Februar 2021 wird der EU-Katastrophenschutz u.a. wie folgt verbessert:

- Die EU kann besser auf Notfälle großen Ausmaßes reagieren, insbesondere wenn mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betroffen sind.
- Die Kommission kann in Katastrophenlagen benötigte Materialien im Rahmen von rescEU direkt auf EU-Ebene beschaffen. Bislang musste sie sich darauf verlassen, dass die Mitgliedstaaten selbst Notfallgüter zur Verfügung stellen.
- Die rescEU-Kapazitäten werden vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert.
- Die neuen Vorschriften sehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.263 Millionen Euro für den Zeitraum

2021-2027 vor und bis zu 2.056 Millionen Euro für die Umsetzung der Zivilschutzmaßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise, die im Aufbauinstrument der EU vorgesehen sind.

- Es wird in der Verordnung festgelegt, welcher Anteil der Mittel jeweils für Prävention, Vorsorge und Reaktion verwendet werden soll, wobei ein gewisser Spielraum eingeräumt wird.

Parlament und Rat müssen die Vereinbarung jetzt noch formell annehmen.

Das Katastrophenschutzverfahren wurde zuletzt 2019 geändert (siehe unter eukn 6/2020/10), als die zusätzliche Reserve von Ressourcen mit der Bezeichnung „rescEU“ eingerichtet wurde, um bei grenzüberschreitenden Notfällen künftig schneller und flexibler reagieren zu können.

Wenn ein Notfall die Fähigkeiten eines Landes zur Reaktionen übersteigt, kann es Hilfe anfordern. Die Kommission spielt dann die Schlüsselrolle bei der Koordination und trägt zu mindestens 75 Prozent der Transport- und Durchführungskosten der Einsätze bei.

- Pressemitteilung Rat 08.02.2021 <https://bit.ly/2Neilvw>
- Pressemitteilung Parlament 16.09.2020 <https://bit.ly/3tLkZK7>
- Kommissionsvorschlag 02.06.2020 <https://bit.ly/3jD797T>
- EU-Katastrophenschutz <https://bit.ly/3ab7Lyt>
- resc <https://bit.ly/3tKUzYN>

Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen

Traditionsreicher Innenstadtwettbewerb läuft bis 17. September 2021

Der traditionsreiche Innenstadt-Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ findet dieses Jahr zum achtzehnten Mal statt.

Unter dem Motto „Lebensraum Stadt: Handel, Wandel, Vielfalt“ werden bis zum 17. September 2021 kreative Ideen gesucht, die Neuerungen in die Innenstädte des Freistaates brin-

gen. Der Wettbewerb hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Zentren der Städte und Gemeinden attraktiver zu gestalten.

Der Fokus der diesjährigen Runde auf Stadtentwicklung und Handel soll dabei helfen, Lösungen für die Folgen der Corona-Pandemie zu finden. Staatsminister Thomas Schmidt

(CDU) dazu: „In diesen schwierigen Zeiten der Pandemie soll der Wettbewerb eine besondere Resonanz erfahren. Gerade jetzt sind innovative Ideen für eine Belebung der Innenstädte wichtiger denn je!

Weitergehende Informationen unter <https://www.abindiemitte-sachsen.de/wettbewerb-2021-1>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Mit dem Kommunalpolitischen Seminar vermittelt die Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen-Anhalt: <https://bildungswerksachsenanhalt.wordpress.com/>

- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Thüringen: <http://bw-kommunalhilfe.de/>
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>